

Johann Ev. Wagner, ein begnadeter Priestererzieher und Anwalt der Behinderten

Von Peter Rummel

I. Einleitung

Anlaß dieser Gedenkfeier ist der 100. Todestag einer Persönlichkeit, deren Name in der Dillinger Regens-Wagner-Stiftung bis in die Gegenwart fortlebt, und die im Gegensatz zu vielen berühmten weltlichen und geistlichen Würdenträgern des 19. Jahrhunderts nicht nur einigen Fachgelehrten noch bekannt ist, sondern immer stärker Anerkennung und Verehrung einer breiteren Öffentlichkeit erfährt*.

Zahlreiche Autoren haben sich im Verlauf der vergangenen hundert Jahre mit dem Leben und Werk des Professors, Priestererziehers und geistlichen Vaters der Taubstummen befaßt, der etwa 60 Jahre lang in Dillingen gewirkt und den Namen dieser damals unbedeutenden Provinzstadt weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekanntgemacht hat. Erwähnt seien beispielsweise die handschriftlichen Aufzeichnungen der Franziskanerin Mathilde Ulrich, die ab 1888 „Erinnerungen an den gottseligen Priester, Beichtvater und Anstaltsgründer Johann Ev. Wagner“ niederschrieb¹, und die Franz Weigl in seinem 1931 erschienenen Buch über den Gründer der Wagnerschen Wohltätigkeitsstiftungen verwendet hat², ferner der Aufsatz von Josef Bernhart, Johann Ev. Wagner und sein Werk³, die Biographie Wagners in dem 6. Band der Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben von dem damaligen Regens Martin Achter⁴ und das

* Ergänzt und erweiterter Vortrag, gehalten anlässlich der Feier zum 100. Todestag von J. E. Wagner am 10. Oktober 1986 in Dillingen.

¹ RWID, 7 Bände

² F. Weigl, Johann Evangelist Wagner, Gründer der J. E. Wagner'schen Wohltätigkeitsanstalten in Bayern, Regens am Priesterseminar in Dillingen a. D. München 1931

³ J. Bernhart, in: Süddeutsche Monatshefte 26, 1928, S. 193–204; erwähnt sei noch: P. Koch OSFr, Flammender Eifer. Das innerliche Leben Johann Ev. Wagners, des Gründers der Wagner'schen Wohltätigkeits-Anstalten. Würzburg 1940

⁴ M. Achter, Johann Evangelist Wagner, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben Bd. 6 München 1958, S. 446–467

zum 160. Geburtstag Wagners erschienene Werk von Friedrich Zoepfl, „Ein Leben für andere“⁵. All diese gedruckten Publikationen aber gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, die mehr oder weniger gründlich ausgeschöpft wird. Es sind die „Gedenkblätter an Johann Ev. Wagner“⁶, die 1893 der damalige Pfarrer von Fristingen, Karl Rödelbronn⁷, von 1874 bis 1877 Alumnus im Dillinger Priesterseminar, verfaßt hat.

Neue Aspekte zur Tätigkeit Wagners bietet erst wieder Schwester Lioba Schreyer⁸, die im 2. Band zur Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen bisher unbekanntes Material aus dem Ordensarchiv vorlegt, während Hermann Mors – in journalistischer Form – die Bedeutung Wagners und den Aufbau der heutigen Regens-Wagner-Stiftung in verschiedenen Aufsätzen zusammenfassend herausgestellt hat⁹.

Diese nur in Auswahl angeführte Literatur weist einerseits auf die wachsende Hochschätzung Wagners hin, erleichtert andererseits keineswegs die Aufgabe des Referenten, anlässlich dieser Festveranstaltung noch neue, bisher unbekannt Details aus dem Leben und Wirken dieser Priesterpersönlichkeit aufzudecken und vorzutragen. Eine Wiederholung schon öfter tradierter Fakten aber kann nicht befriedigen.

Deshalb soll nach einem einleitenden Biogramm anhand noch unbearbeiteten Archivmaterials die Berufung Wagners zum Regens des Priesterseminars behandelt werden, wobei als besonderes Wesensmerkmal die große Bescheidenheit dieses Mannes auffällt. Anschließend sei kurz das Verhältnis des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel zu seinem „lieben Herrn Geistlichen Rat“ skizziert und endlich der Versuch unternommen, auf die in jüngster Zeit in den Raum gestellten Fragen einzugehen, ob Wagner bei der Gründung des Dillinger Taubstummeninstituts möglicherweise Rechte und Verdienste für sich beansprucht hat, die eigentlich dem Franziskanerinnenkloster zugerechnet werden müßten¹⁰.

⁵ F. Zoepfl, Johannes Evangelist Wagner. Ein Leben für andere. Dillingen 1967

⁶ Dieses Buch erschien ohne Verfasserangabe 1893 in Kempten

⁷ Karl Rödelbronn, geb. am 3. 10. 1850 in Rüthen, Bistum Paderborn, Priesterweihe 1877 in Dillingen, zunächst Hilfspriester in Höchstädt, 1883 Pfarrer in Fristingen und Kammerer des Kapitels Dillingen bis 1909. Vgl. Schematismus

⁸ L. Schreyer OSF, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen Bd. II. Dillingen 1980, S. 127–207

⁹ U. a. in: Landkr. Dillingen S. 234–236; Ders. Die Regens-Wagner-Stiftung in Dillingen/Donau, in: Regens Wagner und sein Werk. Weißenhorn 1986

¹⁰ Vgl. Schreyer S. 202, 207

II. Kurzgefaßter Lebenslauf

Am 5. Dezember 1807 wurde dem Bauern Johann Ev. Wagner in Dattenhausen und seiner 2. Ehefrau Kreszentia Waldemaier von Burghagel das 6. Kind geboren, das zwei Tage später bei der Taufe den Vornamen seines Vaters Johann Evangelist erhielt¹¹. Auf Drängen des Ziertheimer Pfarrers Alois Klaus¹² schickten die Eltern 1820 den Zwölfjährigen, der den Gedanken an den geistlichen Beruf hegte, auf das Dillinger Gymnasium. Seine philosophischen und theologischen Studien begann er 1828 in Dillingen, setzte sie in München fort und bat schließlich im Herbst 1830 um Aufnahme in das Dillinger Klerikalseminar. Am 31. Mai 1833 empfing er aus der Hand des Augsburgers Bischofs Ignaz Albert von Riegg¹³ die Priesterweihe. Die nächsten Stationen seines Wirkens waren Wittislingen und bis 1836 die Stadtpfarrei St. Moritz in Augsburg¹⁴. Dann beriefen ihn seine geistlichen Oberen als 3. Vorstand des Klerikalseminars nach Dillingen, und 1842 ernannte ihn die königlich bayerische Regierung zum Professor für Dogmatik am Lyzeum. Hatte Wagner bereits als Präfekt regelmäßig die Beichten der Klosterkandidatinnen gehört, so übernahm er im Sommer 1843 nach dem Tod des Regens Lorenz Benedikt Schlichting¹⁵ auf Bitten der Oberin Theresia Haselmayr¹⁶ das Amt des ordentlichen Beichtvaters für den Franziskanerinnenkonvent. Zugleich bestellte ihn Generalvikar Anton Mätzler¹⁷, gemäß Vorschrift der päpstlichen Konstitution Benedikt XIV. von 1749¹⁸, als Nachfolger Schlichtings zum geistlichen Direktor des Frauenklosters.

In dieser Eigenschaft wurde Wagner sogleich in beginnende Verhandlungen zwischen Regierung und Kloster einbezogen, die 1847 zur Übertragung des Taubstummenunterrichts für Mädchen an die Franziskanerinnen führten. Sieben Jahre später kaufte Wagner die Schwanenwirtschaft mit Brauerei – das ehemalige Bartholomäerinstitut –, um hier zusammen mit den Franziskanerinnen eine Versorgungsanstalt für schulentlassene taubstumme Mädchen und das schon bestehende Lehr- und Erziehungsinstitut unterzubringen. Diese Anstalt

¹¹ Zum Folgenden vgl. Zoepfl, S. 23–80

¹² Alois Klaus, geb. am 23. 10. 1749 in Wörishofen, Priesterweihe 1774, Pfarrer in Ziertheim 1789–1832, gest. am 4. 12. 1832

¹³ P. Rummel, in: *Bischofslexikon* S. 620f; Th. Rolle, in: *JABG* XX, 1986, S. 70–112

¹⁴ Stadtpfarrer in St. Moritz, Augsburg, waren damals: Alois Thoma von Ettlried, geb. am 14. 3. 1784, Priesterweihe 1808, Stadtpfarrer 27. 10. 1833 und Josef Abt von Diedorf, geb. am 3. 1. 1779, Priesterweihe 1803, Stadtpfarrer 1. 4. 1834

¹⁵ Zu Schlichting vgl. Specht, Bigelmair S. 86

¹⁶ A. Layer, Theresia Haselmayr, in: *Landkr. Dillingen* S. 376f

¹⁷ P. Rummel, Mätzler, Anton, in: *Bischofslexikon* S. 470

¹⁸ *Bulle Quamvis iusto* vom 30. 4. 1749 in: *Sanctissimi D. n. Benedicti Papae XIV. Bullarium* Tom. III. Rom 1753, S. 54–66

erhielt bald großen Zulauf. Wagner aber wurde 1863 von Bischof Pankratius von Dinkel zum Regens des Priesterseminars bestellt¹⁹. Nebenbei widmete er seine ganze Kraft der aufblühenden Dillinger Taubstummenanstalt und eröffnete in den folgenden zwei Jahrzehnten sechs weitere Häuser für Behinderte in Schwaben und Franken. Außerdem galt er als begnadeter Seelenführer, der jede freie Minute im Beichtstuhl zubrachte. Welch hohes Ansehen Wagner genoß, den Bischof Michael von Deinlein²⁰ 1857 zum Geistlichen Rat ernannt hatte, beweisen die vielen Ehrungen anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums und die zahlreichen Nachrufe zu seinem Tod am 10. Oktober 1886²¹.

III. Die Berufung Wagners zum Regens des Dillinger Priesterseminars

Vermittelt der knappe stichwortartig angedeutete Lebenslauf schon einen ersten Eindruck von der Arbeitskraft, der geistigen Haltung und religiösen Einstellung dieses Mannes, so wollen wir in einem weiteren Kapitel versuchen, dieses Bild zu verdeutlichen, um seinem innersten Wesen etwas näher zu kommen. Wertvolle Hilfen bieten uns bisher unbeachtete Briefe, die sich auf die Berufung Wagners zum Regens des Dillinger Priesterseminars und auf die beabsichtigte Ernennung zum Augsburger Domdekan beziehen.

Zeichnen wir das Bild dieser Persönlichkeit anhand der genannten Quellen, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß diese Arbeit nur Stückwerk sein kann, im Grunde aber doch mehr aussagt als fromme nacherzählte Erinnerungen, die allzuleicht in der Literatur verklärt erscheinen, oder auch als Nachrufe, die Wagner bereits vor hundert Jahren als Heiligen titulierten. Erwähnt seien beispielsweise die Laudatio des Bamberger Erzbischofs Friedrich von Schreiber²², gebürtig aus Bissingen und einstiger Schüler Wagners, der den verstorbenen Regens und Professor „eine edle, heilige, liebenswürdige Seele“ nannte, oder die des Regensburger Domdekans Johann Bapt. Wolf²³, der in seinem Kondolenzschreiben erklärte: „Es ist ein Heiliger gestorben.“

¹⁹ S. u. S. 187

²⁰ J. Urban, Deinlein, Michael von, in: *Bischofslexikon* S. 118–120

²¹ APD 2238, 2239

²² B. Neundorfer, Schreiber, Friedrich von, in: *Bischofslexikon* S. 675. Schreiber studierte von 1841 bis 1843 in Dillingen Theologie, u. a. auch bei Wagner

²³ Johann Bapt. Wolf, Dr. theol., geb. am 17. 10. 1826 in Wattenweiler, Krs. Günzburg, Priesterweihe am 16. 5. 1850, Augsburger Domkaplan, 1861 Stadtpfarrer in Neu-Ulm, 1874 Domkapitular in Regensburg, 1885 Domdekan in Regensburg. Vgl. Schematismus; Schematismus des Bisthums Regensburg 1886

Ohne diese Nachrufe zu werten – das ist Aufgabe einer höheren Instanz –, wollten wir in erster Linie den „Menschen“ Wagner sehen, wie er sich selbst beurteilte, und wie ihn seine Zeitgenossen zu Lebzeiten kannten und einschätzten.

Daß Wagner entsprechende geistige und charakterliche Voraussetzungen besaß, um das verantwortungsvolle Leitungsamt im Priesterseminar übernehmen zu können, ist ohne Zweifel. Schon den Lehrern des Dillinger Gymnasiums, zu denen der spätere Regens Lorenz Benedikt Schlichting und der nachmalige Lyzealrektor Anton Angelus Schrott²⁴ aus Imst zählten, fiel die hohe Intelligenz und große Begabung Wagners auf. Hatte dieser bereits in den ersten Gymnasialklassen das Defizit seiner mangelhaften Volksschulbildung in Ziertheim ausgeglichen und in den folgenden Jahren stets vorzügliche Noten nach Hause gebracht, so weist ihn das Absolutorialzeugnis²⁵ im Herbst 1828 mit Abstand als den besten Absolventen seines Jahrgangs aus: „Johann Wagner“ ist „ein Schüler, der das, was er durch seine vortrefflichen Talente versprach, auch vollkommen leistete, um so mehr, da er mit selben auch rastlosen Fleiß verband. Er weiß sich in alle, auch die schwersten Forderungen der Klasse zu finden, und mit einem Erfolg, der manchmal die Erwartung übersteigt.“ Nach Aufzählung der ausgezeichneten Noten in allen Fächern heißt es abschließend: „Er machte daher vorzügliche Fortschritte und steht nach dem allgemeinen Fortgang entschieden allen Mitschülern vor.“

Diese wissenschaftliche Erfolgsbilanz setzte Wagner in den Jahren seines Hochschulstudiums fort. Ob in Dillingen oder an der Universität München, immer lauteten die Beurteilungen der Semestralzeugnisse fast gleich und waren identisch mit dem Absolutoriums-Zertifikat der theologischen Studien vom 25. August 1833: „Er verband mit vorzüglichen Fähigkeiten einen vorzüglichen Fleiß und ein vorzügliches sittliches Betragen. Sein Fortgang verdiente die erste Note in der ersten Klasse“²⁶.

War es bei solchen Voraussetzungen eigentlich verwunderlich, daß Regens Schlichting 1836 den einstigen Schüler und dermaligen Stadtkaplan von St. Moritz in Augsburg als Präfekten im Dillinger Priesterseminar wünschte und Lyzealrektor Anton Schrott nach dem Tod des angesehenen Dogmatikers Maurus Hagel²⁷ 1842 die Berufung Wagners zu dessen Nachfolger nachhaltig unterstützte?

²⁴ Specht, *Lyceum* S. 152; A. Layer, *Zur Geschichte des Dillinger Gymnasiums seit dem Übergang an Bayern*, in: *Geschichte der Stadt Dillingen a. d. Donau und ihres Gymnasiums*. Dillingen 1950, S. 96

²⁵ APD 2328

²⁶ APD 2328

²⁷ Maurus Hagel, geb. 1780 in Neustift bei Freising, Ordensprofeß 1802 in Benediktbeuern, Priesterweihe 1805, Professor für Dogmatik in Dillingen 1824, gestorben am 2. 2. 1842 in Dillingen. Vgl. Specht, *Lyceum* S. 165–167

Daß Wagner in den folgenden zwei Jahrzehnten keine großen wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichte²⁸, lag nicht am Unvermögen des Dozenten, sondern hing wohl mit seiner inneren Auffassung vom priesterlichen Dienst zusammen. Sein Ziel war es nicht, rational geschulte Theologen heranzubilden, sondern im Sinn Johann Michael Sailers „Gesandte Christi, Mitarbeiter am Heil der Menschen“ zu formen²⁹. Und das tat er mit Geschick und Erfolg, wie sich mancher ehemalige Hörer noch nach Jahrzehnten dankbar erinnerte. Am besten hat es vielleicht der ehemalige Kollege und Freund Wagners, Dompropst Valentin Thalhofer,³⁰ formuliert: „Mehr als alle wissenschaftlichen Argumente wirkte auf“ die Hörer „die ihm eigene Glaubenskraft, welche sein mündliches, allzeit frei vorgetragenes Lehrwort höchst eindringlich machte und wirkte seine Glaubensfreudigkeit . . . wenn er auf dem Katheder stand oder wenn er . . . auf der Kanzel das Wort Gottes verkündete“³¹.

Nie stellte er seine Person in den Vordergrund, er wollte nur Diener sein, Diener Gottes und Diener des Nächsten. Und diese gelebte Bescheidenheit ist ein ganz markanter Wesenszug Wagners, der bereits in der Schulzeit den Lehrern auffiel. So heißt es in der Beurteilung des Absolutorialzeugnisses abschließend: „Sein sittlicher Charakter ist Offenheit, Ordentlichkeit bei aller Munterkeit; und bei allem Lobe, das man über ihn aussprechen muß, musterhafte Bescheidenheit“³². Wagner gehörte nicht zu den Karrieremachern, die sich selbst in den Vordergrund schieben, stets von sich reden machen, immer im Lichte der Öffentlichkeit stehen wollen und nach höheren Aufgaben und Ehrungen drängen. Im Gegenteil, bei all seinen hohen Fähigkeiten und Begabungen blieb er still und bescheiden, ohne sich aber vor Aufgaben zu drücken, die man ihm zudachte. Das wurde besonders deutlich bei seiner Berufung zum Regens 1863 und seiner beabsichtigten Ernennung zum Augsburger Domdekan im Jahr 1884.

²⁸ Wagner veröffentlichte nur zwei kleinere Arbeiten: Der Chiasmus in den ersten christlichen Jahrhunderten. Dillingen 1849 (Studienprogramm 1849); Erklärung der Plafond-Gemälde des Bibliothek-Saales zu Dillingen (abgedruckt in JHVD XV, 1902, S. 156)

²⁹ Vgl. K. Baumgartner, Johann Michael Sailer – Geistliche Texte. München-Zürich 1981. S. 63–78; J. M. Sailer, Pastoraltheologie I³, S. 19–35

³⁰ Valentin Thalhofer, Dr. theol., geb. am 21. 1. 1825 in Unterroth, Studium in Dillingen und München, Priesterweihe 1848, Professor für Exegese in Dillingen 1850 bis 1863, Direktor des Georgianums in München 1863 bis 1876, Domdekan in Eichstätt 1876, Dompropst daselbst 1889, gest. am 17. 9. 1891 in Unterroth. In seinem Charakter war er Wagner sinnesverwandt, er förderte als engster Freund Wagners die Dillinger Taubstummenanstalt und initiierte die Paramentenstickerei. 1863 war er Spezialinspektor der Lehr- und Erziehungsanstalt. Vgl. Specht, Lyceum S. 179–182; Zoepfl, Register

³¹ V. Thalhofer, Rede am Grabe des hochwürdigen Herrn Johann Ev. Wagner. Dillingen 1886

³² APD 2328

Schon Ende 1857 (18. 11. 1857) hatte Bischof Michael von Deinlein Wagner „in Billigung seiner vielen Verdienste“³³ zum Bischöflichen Geistlichen Rat ernannt und ihm damit eine Ehre zuteil werden lassen, die von etwa 1600 Diözesanpriestern nur insgesamt acht zukam³⁴.

Nun wollte der neue Oberhirte, Pankratius von Dinkel³⁵, Wagner auf die „wichtigste Stelle“ seiner Diözese berufen. Der Bischof hatte den Dogmatikprofessor wohl bei seinem ersten Besuch in Dillingen zu Beginn des Jahres 1859 kennen- und schätzengelernet³⁶. Nachdem der bisherige Regens Franz Josef Heim³⁷ sich um die Augsburgische Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra beworben hatte, schrieb Dinkel am 24. April 1863 an Wagner:³⁸ Da die Regentie in „Erledigung kommen wird, habe ich mein erstes Augenmerk auf Sie gerichtet. Ich wüßte die Leitung des Priesterhauses in keine würdigeren und besseren Hände zu übergeben als in die Ihrigen, und mir würde es zu einem großen Troste gereichen, diesen meinen Wunsch erfüllt zu sehen. Ich weiß nun allerdings, daß Sie, mein lieber Herr Geistlicher Rat, teils Sympathie, teils Verpflichtung nach einer anderen Seite von geistlicher Wirksamkeit im Herzen tragen, von welcher Sie sich vielleicht am allerwenigsten losreißen möchten. Allein, ich werde in dieser Beziehung gern in Unterhandlung mit Ihnen treten, um keinen allzu schmerzlichen Schnitt in Ihr Herz zu machen. Aber ich halte es zugleich für eine Pflicht, dringend zu wünschen, daß sie ihren Bischof, der Sie so sehr verehrt, nicht im Stich lassen“.

Wagner überdachte fast vierzehn Tage lang dieses bischöfliche Schreiben, bevor er Antwort gab und den Bischof bat, einen geeigneteren Priester zu bestellen. Da dieser Brief guten Einblick in das bescheidene Wesen Wagners bietet, sei er ausführlicher wiedergegeben³⁹:

„Das Resultat meiner deliberation wage ich im folgenden darzulegen mit aller Offenheit und dem Vertrauen, wozu mich die väterliche Huld Euer Bischöflichen Gnaden und meine höchste Verehrung und Dankbarkeit gegen Hochselbe verbindet.

³³ Rödelbronn S. 41; Weiß S. 99

³⁴ Schematismus 1859, S. 11

³⁵ P. Rummel, Dinkel, Pankratius von, in: *Bischofslexikon* S. 134–136

³⁶ Bischof Pankratius weilte am 17. 1. 1859 zur Einkleidung der Gräfin Bertha Fugger-Glött im Franziskanerinnenkloster in Dillingen. Vgl. Weiß S. 100

³⁷ Franz Josef Heim, geb. am 7. 8. 1817 in Waal, Priesterweihe 1841, Regens am Dillinger Klerikalseminar 1857–1863, Stadtpfarrer in St. Ulrich und Afra, Augsburg, 1863–1870, Domkapitular 1870, Generalvikar 1883–1890, Dompropst 1885, gest. am 24. 9. 1890. Vgl. Schematismus 1891

³⁸ APD 2237. Hier liegen 95 Briefe des Augsburger Bischofs Pankratius an Wagner, geschrieben in der Zeit von 1863 bis 1886

³⁹ APD 2237. Antwort Wagners handschriftlich konzipiert auf der Rückseite des bischöflichen Schreibens vom 24. 4. 1863

Dem Willen und Wunsche meines Oberhirten gegenüber kenne ich kein Opfer. Die Daringabe eines durch Jahrzehnte lieb und teuer gewordenen Amtes und meine Verpflichtungen gegen das Taubstommen-Institut, das alles wage ich nicht einmal bei mir selbst in Anschlag zu bringen. Das alles überlasse ich getrost Gott und meinem Oberen. Aber auf dem neuen Posten müßte ich Gegenstände docieren, deren Themen mir ganz abhanden gekommen. Ich bin jetzt 56 Jahre alt und der Vigor animi ist nicht mehr wie er war, um Gegenstände von solcher Tragweite sich so anzueignen, daß man sie künftigen Seelsorgern mit aller Sicherheit, Allseitigkeit, innerer und äußerer Vollendung und Eindringlichkeit tradieren kann. Das erfordert mehr, als ich mir zutrauen darf. Wann aber auch dieses noch etwa sich machen ließe, aber die Haushaltung, die ich führen müßte, ach, diese erregt ein Grauen, wenn ich nur daran denke. Ich, der ich nicht einmal gelernt habe, mit einem einzigen Dienstboten Haus zu halten, soll nun acht bis zehn Dienstboten regieren, in Ordnung, Frieden, Redlichkeit und Zufriedenheit erhalten. Ich, der ich bekannt bin als Meister im Nicht-Haushalten, der ich mein eigenes Schuldwesen mir nicht selbst zu verwalten getraue, sodenn die Administration über dasselbe Herrn Rektor Pollak⁴⁰ übergab . . . ich soll eine Haushaltung führen, in welchem ich jährlich Tausende zu verwalten hätte . . . Nur mit Furcht und großer Angst könnte ich eine solche Verantwortung übernehmen, für die ich weder eine Neigung, noch Kraft in mir fühle und am allerwenigsten eine Erfahrung.

Denke ich aber erst an die Heranbildung der jungen Priester, dann überfällt mich eine Angst, die ich gar nicht bewältigen kann. Ich weiß, wieviel wissenschaftliche und moralische Tüchtigkeit, wieviel Charakterfestigkeit, Autorität, Klugheit und praktischer Sinn dazu erfordert werden, um nur halbwegs auf dem Gebiet etwas versprechen zu können, und ich weiß, daß ich in all diesen Erfordernissen nicht die Hälfte habe von dem, was ein Regens haben soll.

Gewiß, gnädigster Herr, ich rede so nicht aus Demut, sondern aus meiner ureigensten traurigen Erfahrung und Überzeugung . . . Ich kenne und fürchte das Wort des Herrn: Wer bauen will, setze sich zuerst hin und berechne die Kosten, ob er die Mittel habe, um den Bau zu vollenden. Und ich habe die Mittel sichtlich nicht, und bald würde mein väterlicher Oberhirte hören und denken müssen: *Ecce, hic coepit aedificare et non potuit consumare*. Bei aller Bereitwilligkeit kann und darf ich vor Gott und meinem Gewissen nichts anderers, als aus dem Grunde meines Herzens mit Moses flehen: *Obsecro, Domine, mitte, quem missurus es* (Herr, so sende denn, wen du senden willst. Exodus 4, 13). Indem ich es als ein großes Unglück für mich erkenne, für das huldvolle Anerbieten so

⁴⁰ Franz Xaver Pollak, Dr. phil., geb. am 17. 4. 1805 in Höchstätt, 1836 Lycealprofessor in Dillingen, 1853 Rektor. Er gehörte nicht dem geistlichen Stand an, gest. 1876. Vgl. Sprech, Lyceum S. 155

ganz untüchtig und unfähig zu sein, glaube ich nicht fürchten zu müssen, auch noch undankbar zu sein.“

Bischof Pankratius von Dinkel antwortete postwendend unter dem 10. Mai⁴¹. Er ließ sich von der negativen Antwort nicht abhalten, nochmals sein Anliegen vorzutragen: „Mit Begierde griff ich nach meiner Rückkehr aus Günzburg zum Brief. Ich fand aus dessen Inhalt ganz und gar die anima candida heraus, welche ich seit dem ersten Tage meines Bekanntwerdens mit Ihnen so hoch in Ihnen verehere. Nach Durchlesung Ihres Briefes war aber auch zugleich mein Entschluß gefaßt. Ich teilte den Inhalt der Vikariatssitzung mit und war sehr getröstet, daß sämtliche Herren mit einem Mund mir dankbar für eine solche Wahl waren und mir versicherten, daß der gesamte Diözesanklerus es begrüßen würde.

Die Eigenschaften des Geistes und Herzens sind es, nach denen ich in erster Linie suchen muß. Diese fand ich in Ihrer Persönlichkeit. Würden Sie von sich bekennen, daß sie solche besäßen, so müßte ich an deren Vorhandensein zweifeln. Was die Verwaltung betrifft, so werde ich dem auserwählten Moses in der Gestalt des Subregens⁴² einen Aaron zur Seite stellen. Die Hauptsache ist,

⁴¹ APD 2237

⁴² Klemens Bach, geb. am 30. 11. 1828 in Landsberg, Priesterweihe 1854, war 1857 zum Subregens bestellt worden. Er übte sein Amt bis zu seinem Tod am 27. 12. 1881 aus. Ihm oblag die Beaufsichtigung des Alumnats. 1874 war es zu Differenzen zwischen Bach und Wagner gekommen. Damals hatten mehrere Alumnen Lyceum und Seminar verlassen, da sie mit den Vorlesungen der Professoren Schneider und Uhrig nicht einverstanden waren. Beide Dozenten hatten sich kritisch zum Infallibilitätsdogma geäußert, Uhrig außerdem den Studenten gegenüber eine sehr arrogante Haltung eingenommen. Während Wagner Verständnis für die Handlungsweise der Alumnen zeigte, wünschten Bach und der seit 1872 bestellte Repetitor Dr. Pius Heinrici ein strengeres Vorgehen gegen die renitenten Studenten. Wagner hatte sich bei Bischof Pankratius beklagt. Dieser, obwohl selbst über das Verhalten der jungen Leute empört, verteidigte den Regens. Unter dem 18. 10. 1874 schrieb er an Wagner: „Sie haben mir mitgeteilt, daß Herr Subregens ganz heiter und freundlich von Wettenhausen zurückgekommen sei. Eine mir willkommene Nachricht, zu welcher ich auch meinerseits den Wunsch habe, daß sie, immer, immer grünen bliebe“. Was ich zur Erfüllung dieses Wunsches in erster Linie tun konnte, meine ich getan zu haben; was seitens des anderen Faktors hierzu beigetragen werden wird, muß ich selbstverständlich noch weiter erwarten. Als Herr Subregens während der Ferien von Tirol zurückkehrend mich hier auf einen Tag besuchte . . . habe ich nicht nur noch einmal demselben über seine mit Heinrici während des letztverflossenen Seminarjahres Ihnen und den Alumnen gegenüber eingenommene Stellung bündigen Vorhalt gemacht und ihm mit Nachdruck in Erinnerung gerufen, wer der verantwortliche Herr in der Diözese sei, und wessen Wort für Seminar und Seminarbildung als das maßgebende beachtet werden müsse, sondern ich habe mit schärfster Betonung die Erwartung ausgesprochen, daß ich unter keiner Bedingung mehr Spuren eines Zustandes wieder zu sehen bekommen werde, wie daselbst namentlich in diesem Jahre zu Tage getreten sind. Nie und nimmermehr sei ich geneigt zu ertragen, daß meinem lieben Herrn Geistlichen Rate, mit welchem ich mich ganz eins wisse, Kränkungen zugefügt würden, wie dieses leider der Fall gewesen . . . Was ich durchaus fordere, sei vollste Einmütigkeit in der Leitung des Seminars, Vertrauen und ungeheuchelte Liebe zu Ihnen, Herr

ob Sie bereit sind, ein Opfer zu bringen. Sie sollen auch als Regens im nämlichen Verhältnis zur Taubstummenanstalt verbleiben als bisher. Sie sollen der geistliche Vater und zumindest der außerordentliche Beichtvater im Kloster verbleiben. Soviel Ihre Obliegenheiten es gestatten, will ich Ihnen Zeit zur Befriedigung Ihrer Lieblingsneigungen geben. Ich bitte Sie, geliebtester Herr Geistlicher Rat, lassen Sie Ihren Bischof und die Diözese nicht im Stich, für alles weitere werden Gott und der dankbare Bischof sorgen.“

Wagner aber schwieg. Am 14. Juni sandte Pankrätius nochmals einen Brief an Wagner⁴³: „Ich kann nicht länger zuwarten. Sprechen Sie sich mit aller Offenheit aus, wie es Bräutigam und Braut beim Abschluß des ehelichen Bündnisses tun... Sie sollten versichert sein, daß ich, so groß auch mein Verlangen ist, Sie als Regens zu besitzen, bei einer Absage Ihnen gegenüber derselbe sein würde wie bisher, der mit wärmster Verehrung und Liebe Ihnen zugezogene Bischof Pankrätius.“

Nun antwortete Wagner zwei Tage später (16. 6. 63): „Ich erkenne und fühle wohl, daß ich Euer Bischöfliche Gnaden zu lange ohne Antwort ließ... Ich bereue es und bitte inständig um Verzeihung. Was mich aber so lange vom Schreiben abhielt, waren nicht etwa neue Bedenken – außer jenen, in der Untüchtigkeit meiner Persönlichkeit gegründeten – und wenn nach der offenen Darlegung derselben, von dem ich kein Wort zurücknehmen kann, Euer Bischöfliche Gnaden mich dennoch senden, so gehe ich. Ich hatte also für mich keine Bedenkzeit mehr nötig, aber ich glaubte, meinem hohen wohlwollenden Gönner Zeit lassen zu sollen. Ich dachte nämlich so: ... Es werden Bedenken, Bemerkungen, Einwendungen und anderweitige Vorschläge laut werden – leicht möglich, daß die Erwägungen derselben die Wahl Euer Bischöflichen Gnaden auf einen anderen lenkt; denn bei der großen Menge des Diözesankle-

Geistlicher Rat. Dieses und noch viel mehr sagte ich Herrn Subregens. Er beteuerte mir, daß er bereits an Sie geschrieben und um Verzeihung gebeten und die Vorsätze seines Innern kundgegeben habe... Nun wollen wir sehen, was für Frucht mein gemachter Vorhalt und meine erteilte Vermahnung tragen wird. Wohl mag auch Herr Subregens einen größeren Ernst von meiner Seite dieses Mal herausgeföhlt haben, wenn ich gleichwohl daneben in aller Gelassenheit und Liebe ihm begegnete. Es würde mir sehr zur Beruhigung gereichen, von Ihnen zu vernehmen, daß Sie mit dem von mir eingeschlagenen Verfahren einverstanden seien. Jedenfalls bitte ich Sie, sich versichert zu halten, daß ich mit aller Dankbarkeit, Verehrung und Liebe, Ihnen zur Seite stehe“ (APD 2237). Zu Bach vgl. Specht, Bigelmair S. 92.

Nach dem Tod Bachs bestellte der Bischof Dr. Johann Nep. Ahle zum neuen Subregens (1882–1886). Ahle, geb. am 16. 5. 1845 zu Langenmoosen, zum Priester geweiht 1868, wirkte 13 Jahre lang als Musikpräfekt im Dillinger Knabenseminar. Von 1886 bis 1901 leitete er als Regens das Klerikalseminar. 1901 wurde er zum Domkapitular ernannt. Er starb 1924 als Domdekan. Ahle besaß von Anfang an das Vertrauen des Bischofs und Wagners, dem er in dessen Krankheitstagen herzlich beistand. Vgl. APD 2237, Briefe des Bischofs Pankrätius an Ahle; Specht, Bigelmair S. 89–90, 92

⁴³ APD 2237

rus könnte sich ja recht leicht auch dem kundigsten Auge des Hirten der rechte Mann entziehen, wie David anfangs dem Auge Samuels unter seinen großen Brüdern – und da wollte ich nicht durch ein vorschnelles Ja einem anderen den Weg verlegen, oder dem schonenden Herzensgemüte Euer Bischöflichen Gnaden die Designation eines Würdigeren erschweren. Im Falle aber sich Euer Bischöfliche Gnaden dennoch mit mir begnügten, könnte ich um so vertrauensvoller den Willen Gottes erkennen und um so zuversichtlicher hoffen, daß derjenige, der mich durch meinen Oberhirten berufen, zum Amte auch die Gnade geben werde, damit die Priesterzöglinge durch mich nicht zu Schaden kommen. Ich stehe also vollkommen zur Disposition meines Hochwürdigsten Bischofs. Sagen Hochdieselben: Komm, so komme ich; und sagen Sie: Bleib, so bleibe ich – fiat mihi secundum verbum tuum. Amen.“

Der Bischof war beglückt: „Ihre Erklärung haben mir einen schweren Stein vom Herzen gewälzt. Ich danke Gott und hoffe, daß Seine Gnade uns beide nicht im Stich läßt. Ebenso wenig fürchte ich, daß Sie es jemals bereuen möchten, die Leitung des Seminars übernommen zu haben, die Ihnen Gelegenheit geben wird, in der dank- und segensbringenden Weise Ihrer Mutterdiözese unvergängliche Dienste zu erweisen⁴⁴.“

23 Jahre lang diente Wagner bis zum Tod seinem Bischof und der Diözese Augsburg als Regens des Dillinger Priesterseminars. Nichts vermochte ihn von seiner Aufgabe als Priestererzieher und Vater der Taubstummen und anderer Behinderter zu trennen, auch nicht die beabsichtigte ehrenvolle Ernennung zum Augsburger Domdekan.

Am 18. November 1884 war der bisherige Domdekan und ehemalige Kollege Wagners am Dillinger Lyzeum, Dr. Lorenz Clemens Gratz,⁴⁵ im Alter von 78 Jahren gestorben. Bereits vier Tage später schrieb der Münchner Erzbischof und einstige Augsburger Bistumshistoriker und Domkapitular, Antonius von Steichele⁴⁶, an Wagner⁴⁷: „Mein lieber Freund, ich habe Dir Wichtiges mitzuteilen. Minister von Lutz^{47a} sandte heute einen Vertrauten zu mir mit der Nachricht,

⁴⁴ APD 2237, Brief vom 21. 6. 1863. Die offizielle Bekanntgabe erfolgte im Pastoralblatt für die Diözese Augsburg unter dem 10. 8. 1863. Vgl. Weiß S. 104

⁴⁵ Lorenz Clemens Gratz, Dr. theol., geb. am 26. 1. 1806 in Stötten am Auerberg, Priesterweihe 1829, zum Lycealprofessor in Dillingen ernannt 1832. Er dozierte Hermeneutik, Exegese und Pädagogik. 1850 Domkapitular in Augsburg, 1869 Domdekan. Vgl. Specht, Lyceum S. 171 f. P. Rummel, in: *Bischofslexikon* S. 254

⁴⁶ F. Zoepfl, Antonius von Steichele (1816–1889), in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* Bd. 3. München 1954, S. 406–418

⁴⁷ APD 2328, Brief vom 22. 11. 1884

^{47a} Johann Frhr. von Lutz, geb. 4. 12. 1826 in Münnerstadt, 1869–1890 Staatsminister des Innern f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten, gest. 3. 9. 1890. Vgl. W. Schärfl, *Die Zusammensetzung d. bayerischen Beamtenschaft von 1806–1918*. Kallmünz 1955, Nr. 44

der Minister beabsichtige an Seine Majestät den Antrag zu stellen, es möge Regens Wagner in Dillingen zum Domdekan von Augsburg ernannt werden, wünsche aber zuvor noch die Gesinnung und Willensmeinung des Herrn Regens zu erfahren. Diese Deine Gesinnung bitte ich nun mir kundgeben zu wollen. Ich möchte Dir schon entschieden raten, die Ernennung nicht zurückzuweisen. Du brauchst nicht bis in Dein hohes Greisenalter hinauf der erste Seminarist in Dillingen zu bleiben. Du brauchst Ruhe und die Domdekanei bietet Dir wirklich *otium cum dignitate*. Herr von Lutz wünscht Dich, weil er sich mit Dir sehen lassen darf. Lehnst Du ab, so könnten sich leicht gewisse Intrigen in Augsburg Wege eröffnen, um das arme Domkapitel noch weiter zu liberalisieren und zu korrumpieren. Für Deine Anstalten könntest Du weit besser sorgen als in Deiner jetzigen Stellung. Die Diözese Augsburg, ja ganz Bayern, würde sich über Deine Ernennung freuen. Eine Eingabe brauchst Du gar nicht zu machen, es genügt, wenn Du schreibst, Du nimmst als Gottes Fügung an, was Dein König über Dich beschließen wird. Diese Erklärung hoffe ich mit Zuversicht.“

Wagner informierte umgehend Bischof Pankratius von Dinkel und bat um Stellungnahme, doch war er von vornherein entschlossen, diesen ehrenvollen Ruf abzulehnen. Pankratius antwortete unter dem 26. November⁴⁸: „Daß bezüglich der erledigten Domdekanei Herr Staatsminister Ihnen so zarte Aufmerksamkeit erwiesen hat, ist lobenswert. Soll hierdurch vielleicht die Gleichgültigkeit, mit welcher man bei wiederholter Besetzung von Bischofsstühlen in den jüngsten Jahren über Sie hinweggesehen hat, in etwa gutgemacht werden?“ Dinkel dachte hierbei wohl vor allem an Passau und Würzburg, möglicherweise auch an München-Freising, wo in den 70er Jahren neue Oberhirten bestellt worden waren⁴⁹. Dann aber bestärkte der Bischof seinen geliebten Geistlichen Rat im Verzicht auf die Dignitätsstelle⁵⁰: „So überaus glücklich ich mich schätzen würde, Sie in meinem Domkapitel zu besitzen, so muß ich doch gestehen, daß die von Ihnen bereits vorgeschrittene Altersstufe es kaum der Mühe wert machen würde, Ihre gegenwärtige Stellung noch mit einer anderen, sei dieselbe noch so ehrenvoll, zu vertauschen. Ob überdies Sie sich als Domdekan so zufrieden fühlen würden wie am derzeitigen Platz, scheint mir sehr fraglich. Sich aus dem seelenvollen Verkehr, den geistliche Ausbildung für den Priesterberuf und Seelenführung im Beichtstuhl gewähren, herausgerissen und an trockene Bureau-Arbeiten gefesselt zu wissen, das würde sicherlich in ihrem Gemüte, wie ich Sie kenne, nur zu bald ein bitteres Heimweh nach der

⁴⁸ APD 2237

⁴⁹ In Passau war 1876 Joseph Franz v. Weckert, in München-Freising 1878 Antonius v. Steichele und in Würzburg 1879 Franz Joseph v. Stein zum Oberhirten bestellt worden. Vgl. *Bischöfsllexikon* S. 797, 732, 735

⁵⁰ APD 2237, Brief vom 26. 11. 1884

verlassenen Stellung erwecken. Und das fürchte ich, würde auch dann der Fall sein, wenn die hiesige Domdekanei eine Sinekur genannt werden könnte, aber das ist sie nicht. . . Daß übrigens auch nur ein einziger des Domkapitels auf Sie als Domdekan scheelsüchtigen Auges blicken würde, das haben Sie gewiß nicht zu befürchten und daher auch nicht, daß Sie um dessentwillen Ihre Stellung unangenehm finden könnten. Ich weiß, daß Sie auch in Ihrem gegenwärtigen Wirkungskreis Mühe, Sorge, Unannehmlichkeiten mancher Art zu ertragen haben, doch bester Freund, diese hängen wohl an jedem Beruf.“

Wagner fühlte sich durch Pankratius von Dinkel in seiner Absage bestätigt und teilte Erzbischof von Steichele mit, daß er wegen hohen Alters, geschwächter Arbeitskraft, fehlender Wohnungseinrichtung und aus Verantwortung seinem Oberhirten gegenüber auf die Domdekanei verzichte und in Dillingen bleibe. Der Münchener Erzbischof wollte diese genannten Gründe nicht gelten lassen⁵¹: „Hohes Alter, darum otium cum dignitate nach solch langem Opferleben – Nicht mehr arbeiten können? Mein Domdekan hat auch kein Referat, Du aber bist geistesfrisch und kannst noch arbeiten – Kein Geld haben, um ein Zimmer einzurichten? Wäre ich Pankratius gewesen, so hätte ich gesagt: Komm zu mir, da in der Dechanei soviel Geld daliegt, laß davon ein Zimmer einrichten – Und wenn Du mich fragst, wie es wäre, wenn mein Regens von seinem Posten abtreten würde? Mein Regens Furtner⁵², noch in den besten Jahren, ist ja abgetreten und hat sich zum Domherrn in München wählen lassen. Ich habe seit sechs Jahren schon den dritten Regens, Gottes Vorsehung hat mich dabei nicht verlassen. So sehe ich mit menschlichem Verstand die Sache an. Vor ein paar Tagen sprach ich mit Herrn v. Lutz, er ergibt sich in Deinen Entschluß.“

Damit war dieses Kapitel abgeschlossen⁵³. Wagner blieb auf seinem Posten in Dillingen, wie es der Bischof erhofft und auch angedeutet hatte: „Wäre ich an Ihrer Stelle, ich würde mich nicht anders entschieden haben als Sie⁵⁴.“

⁵¹ APD 2328, Brief vom 27. 12. 1884

⁵² Ernest Furtner, Dr. theol., geb. am 27. 1. 1832 in Teisenham bei Endorf, Priesterweihe 1856, Direktor des Klerikalseminars und Professor für Pastoraltheologie in Freising, 1882 Domkapitular in München. Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München u. Freising für das Jahr 1887, S. XV

⁵³ Anstelle Wagners ernannte der König Domkapitular Franz Permanne, geb. am 12. 4. 1831 zu Niederstotzingen, Priester 1853, zum neuen Domdekan in Augsburg

⁵⁴ APD 2237, Brief vom 26. 11. 1884

IV. Bischof Pankratius und sein „lieber Herr Geistlicher Rat“

Warum aber legte Pankratius von Dinkel so großen Wert darauf, daß Wagner, der doch bereits das 76. Lebensjahr vollendet hatte, weiterhin die Leitung des Klerikalseminars beibehielt? Den Grund kann man wohl aus den persönlichen Briefen des Bischofs an den greisen Regens entnehmen⁵⁵. Im Verlauf von zwei Jahrzehnten brachte der Bischof immer wieder seine Hochschätzung, seinen Dank und seine Zufriedenheit über die von Wagner geleistete Arbeit zum Ausdruck: „Gott dank, daß ich doch Sie im Seminar habe“ (26. 3. 1873); „Ich bin nur beruhigt, daß ich Sie bei meinen Alumnen weiß“ (28. 12. 1873), so schrieb Pankratius, als eine schwere Krise, veranlaßt durch die Lycealprofessoren Johann Nep. Schneider und Adam Joseph Uhrig, Hochschule und Priesterseminar erschütterte⁵⁶. „Möge mir der liebe Gott gewähren, daß mir der vortreffliche Leiter meines Klerikalseminars, so lang ich lebe, erhalten bleibe“ (18. 5. 1875); „Haben Sie Dank für all Ihre Liebe, Mühe, Aufopferung, die Sie in Ihrem Berufe der lieben Diözese darbringen. Tausendfach vergelte es Gott. Erhört Gott mein armseliges Gebet, dann werden sich Bischof und Diözese Ihrer unschätzbaren Unterstützung noch erfreuen ad multos annos. Ich bitte Gott, daß mir noch lange mein lieber, treuer, unermüdlicher Geistlicher Rat erhalten bleibe“ (25. 12. 1876); „Möge Ihnen der liebe Gott noch lange die körperliche und geistige Kraft . . . und seine fruchtbare Gnade erhalten, daß Sie in Ausübung des allerwichtigsten Erziehungswerkes zu den in unermüdlicher Pflichttreue bereits erworbenen vielen Verdiensten noch ein weiteres großes Maß hinzufügen können der Diözese zum Segen, Ihrem Bischof zum Troste, um dieses habe ich schon vom ersten Tage dieses Jahres am Altar gebetet und werde dieses Beten im Laufe des Jahres noch oft erneuern. Das Band der Liebe möge auch in dem neuen Zeitabschnitte uns umschlungen halten“ (11. 1. 1876).

Im Herbst 1878 schien es zu einer kleinen Differenz zwischen Regens und Bischof gekommen zu sein, wie aus einem Brief Dinkels vom 23. 10. 1878 zu entnehmen ist. Der Augsburger Oberhirte hatte vom neuen Münchener Erzbischof Antonius von Steichele erfahren, daß sich Wagner jüngst beim Besuch anläßlich der Bischofskonsekration in München beklagt habe, Pankratius sei mit seinem Wirken nicht mehr zufrieden. Ihm persönlich wäre es am liebsten, wenn er seinen Abschied nehmen und als Benefiziat in den Ruhestand gehen könnte. Der Bischof beschwor daraufhin seinen „lieben Herrn Geistlichen Rat“: „Aber mein Bestes, was habe ich Ihnen denn getan, was Ihnen zu

⁵⁵ APD 2237

⁵⁶ Vgl. Specht, *Lyceum* S. 224–230; P. Rummel, *Auszüge aus Briefen des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel an Inspektor Johann Georg Weinhart in Dillingen*, in: *JABG VI*, 1972, S. 28–31; APD 2240

solchen unbegründeten Vermutungen Anlaß geben konnte? Sagen Sie es mir doch, ich bitte Sie darum, damit alle Mißverständnisse beseitigt werden können. Ich hätte doch alles für möglich gehalten, niemals aber, daß Sie solchen Vorstellungen Eingang in Ihr Herz gestatten würden. Mein Dank, meine Liebe, mein Vertrauen zu Ihnen sind vom ersten Tag an, da ich Sie kennen lernte, bis zur Stunde die nämlichen und werden es bis zum Tode sein. Ich bitte Sie innigst, verkennen Sie mich nicht und wirken Sie in Ihrem so wichtigen Berufe zu meinem Troste gerne fort mit dem stillen Bewußtsein, daß Ihr Bischof mit Dank gegen Gott sich glücklich schätzt, Sie als Regens an der Spitze des Seminars zu wissen. Sollte ich aber Ihnen, ohne daß ich es wüßte, irgendwie weh getan haben, so werden Sie mir verzeihen. Gott, der Allwissende, ist Zeuge dessen, was ich in diesen Zeilen ausgesprochen habe. Ich kann nur immer wiederholen, daß ich mit Dank und innigster Verehrung bin und jederzeit sein werde, Ihr treuergebener + Pankratius.“

Dieses Wohlwollen kam auch in dem Glückwunschbrief des Bischofs zum Namenstag Wagners 1880 (27. Dezember) zum Ausdruck: „Zu Ihrem Namensfeste, zu welchem neben Ihren Untergebenen, so viele Freunde und Verehrer, so viele Beichtkinder, so viele dankverbundene Schützlinge ihre Glückwünsche darbringen . . . möchte auch Ihr dankbarer Bischof Sie seiner innigsten Teilnahme versichern und seine Segenswünsche und Danksagungen zum Angebinde bringen. Haben Sie dank, edle Seele, für alle Aufopferung, Hingebung, Sorgfalt, Liebe und Geduld, mit welcher Sie dem Seminar vorstehen, aus welchem die künftigen Priester hinaus in die Diözese gesandt werden, nachdem Sie durch Ihr Lehrwort, Ihre Begeisterung, Ihr Beispiel unterwiesen, entzündet, zubereitet sind. Die Verdienste, welche Sie sich als Meister um diese Ihre Jünger und durch sie um die Diözese des hl. Ulrich seit einer Reihe von Jahren schon gesammelt haben und von Jahr zu Jahr mehr sammeln – diese Verdienste sind schon in das Buch des Lebens eingetragen und werden Ihnen reichlich vergolten werden. Mir liegt nur ob, recht inständig um die eine Vergünstigung zu beten, daß es Gott gefallen möge, Ihre Lebensjahre bis zur möglich fernsten Grenze zu verlängern zum Segen der Diözese und zu meinem und tausend und tausend anderer Troste“ (26. 12. 1880).

Ein reichliches Jahr später, als Wagner am Fest des hl. Franz von Sales (29. Januar) einen Schwächeanfall erlitten hatte, schrieb der Bischof umgehend: Er habe von Inspektor Weinhart erfahren, daß der Geistliche Rat der Frau Meisterin erklärt habe, er könne dem „Doppelberuf eines Regens und Klosterbeichtvaters nicht länger genügen“, und es sei ihm nahegelegt worden, für eine Entlastung zu sorgen. „Ich möchte um so weniger zögern, als mir alles daran gelegen ist, meinen innigst verehrten Herrn Geistlichen Rat so lange als nur möglich seiner außerordentlich segensreichen Tätigkeit zu erhalten. Ihr geistiges Befinden ist noch frisch, die Regentie können Sie schon mit Gottes Hilfe führen, das Beichtvateramt ist von jeher die Seele ihres geistlichen Lebens und

Wirken. Beides mitsammen können Sie schon tragen, aber was Ihnen Anstrengung verursacht, das ist die leidige Oekonomieverwaltung⁵⁷, die soll Ihnen abgenommen werden...“ (3. 2. 1881).

Wagner hatte inzwischen das 75. Lebensjahr vollendet, als ihm Pankrätius von Dinkel am 26. Dezember 1882 wie alljährlich zum Namenstag gratulierte: „Der morgige Festtag des hl. Lieblingsjüngers Johannes, dessen Namen Sie so würdig tragen, ist nicht bloß für Sie ein lieber Gedächtnistag, sondern wohl für Tausende, die Sie kennen und durch Sie Wohltaten für geistliches und leibliches Leben zu empfangen das Glück hatten und noch haben. Wo ist insbesondere einer in dem zahlreich von Ihnen herangebildeten Klerus, welcher nicht mit dankbarer Liebe Ihr Bild in seinem Herzen trüge? Und Ihr Bischof und Freund ist unter den so vielen dankbaren Verehrern keineswegs der letzte... Möge er Sie noch lange dem Weinberg des Herrn bewahren, den Sie bisher mit unvergleichbarer Treue angebaut und gepflegt haben und aus welchem schon soviel Segen erwachsen ist“.

Pankrätius von Dinkel bewies seine Dankbarkeit nicht nur in Worten oder durch die persönliche Teilnahme am goldenen Priesterjubiläum Wagners am 5. Juni 1883, an dessen Vorbereitung er sich aktiv beteiligt hatte⁵⁸, sondern auch durch Unterstützung der verschiedenen Behindertenanstalten, die der Dillinger Regens initiiert hatte. Dinkel, zweifelsohne einer der hervorragendsten Augsburger Oberhirten nicht nur des 19. Jahrhunderts, erkannte die Bedeutung dieses sozialen Engagements und nahm regen Anteil. Wiederholt übersandte er Geldspenden⁵⁹ und stand Wagner mit Rat und Tat zur Seite. Nur als Beispiel sei die Erwerbung von Hohenwart⁶⁰ genannt. Hatte der Inspektor des Knabense-

⁵⁷ Zwar hatte der Bischof 1863 Wagner versprochen, die Ökonomieverwaltung dem Subregens zu übertragen, dennoch übernahm Wagner selbst diese ihm unangenehme Aufgabe. Am 10. 4. 1882 mahnte Bischof Pankrätius eindringlich: „... doch endlich innerhalb acht Tage die gedachte Oekonomie-Rechnung (von 1881) in Vorlage zu bringen, widrigenfalls ich jemand von hier abordnen müßte, um in Dillingen auf Grund Ihrer Einschreibbücher die Rechnung herzustellen“ (APD 2237)

⁵⁸ Vgl. APD 2237, 2239. Pankrätius gab detaillierte Anweisungen zum Kauf des Kreuzweges, den die Alumen ihrem Regens für die Hauskapelle schenken wollten, und erklärte sich bereit, selbst einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Er verlangte auch, die ursprünglich für den 31. 5. 1883 festgesetzte Feier auf den 5. 6. zu verlegen, die Veranstaltung im Speisesaal des Priesterseminars abzuhalten, wobei die jüngeren Alumen die Bedienung der Gäste übernehmen sollten, und regte als Geschenk des Klerus eine „Festadresse mit Liebesspende für die von Wagner ins Leben gerufenen Institute“ an. Zum Jubiläum vgl. Weigl S. 136–139. Im Akt APD 2239 befinden sich zahlreiche Zeitungsabschnitte, die über dieses Ereignis berichteten, u. a. Augsburger Postzeitung, Nassauer Bote, Katholische Schulzeitung, Neue Augsburger Zeitung, Allgäuer Zeitung, Der Wahrheitsfreund, Pastoralblatt für die Diözese Augsburg

⁵⁹ APD 2237, Brief vom 1. 11. 1869

⁶⁰ Zoepfl S. 68–70

minars, Johann Georg Weinhart⁶¹, 1874 das ehemalige Benediktinerinnenkloster an der Paar besucht und für die Errichtung einer Taubstummenanstalt als ungeeignet angesehen, so scheint Pankrätius von Dinkel letztlich den Ausschlag für den Kauf gegeben zu haben. Von verschiedenen Seiten gedrängt, besichtigte Wagner am Osterdienstag (18. April) 1876 zusammen mit der Meisterin Theresia Haselmayr und der Dillinger Institutsoberein Udalrika Baustel Hohenwart⁶². Wagner informierte den Bischof und dieser schrieb unter dem 24. April nach Dillingen⁶³: „Mit großer Freude habe ich Ihrem Brief entnommen, daß das Klostergebäude zu Hohenwart einen sehr befriedigenden Eindruck auf Sie gemacht hat. Ich bin also mit der Schilderung, welche ich von diesem Hause gemacht, gerechtfertigt. Daß man auch noch die Oekonomie wird erwerben können, zweifle ich nicht. Und der liebe Gott, auf den Sie so kühn vertrauen, wie meine Wenigkeit, wird auch zu den nötigen Geldmitteln verhelfen. Daher in Gottes Namen vorwärts zur Ausführung des Geplanten. Bezüglich der nächsten Schritte bin ich der Ansicht, sich an die Regierung des Inneren zu wenden. Stimmt diese zu, dann erst kann an die Finanzkammer das Weitere über den Kaufpreis gerichtet werden“. Damit war die Entscheidung gefallen, am 4. September 1876 erwarb Wagner die Klostergebäude von Hohenwart⁶⁴.

Hatte Bischof Pankrätius nur auf den Kauf von Hohenwart Einfluß genommen oder überhaupt, gleichsam als „graue Eminenz“ im Hintergrund stehend, am Aufbau und an der Sicherstellung der Dillinger Behinderteneinrichtung entscheidend mitgewirkt? Diese Frage leitet zum folgenden Abschnitt über.

V. Regens Wagner und die Dillinger Taubstummenanstalt

Galt Johann Evangelist Wagner bis in die jüngste Zeit unangefochten als Gründer und Stifter der Dillinger Taubstummenanstalt und weiterer hinzuerworbener Häuser für körperlich und geistig Behinderte, so wurden aufgrund bisher unbekanntener Quellenmaterials im Ordensarchiv der Dillinger Franziskanerinnen erhebliche Zweifel laut⁶⁵. Ohne auf die Vorgeschichte im Detail einzugehen, soll das Kernproblem stichwortartig in einigen Punkten herausgearbeitet werden, um dann, wiederum mit Hilfe bisher unbeachteter Unterlagen,

⁶¹ Johann Georg Weinhart, geb. am 8. 6. 1825 in Bergen, Pfarrei Waltenhofen, zum Priester geweiht 1849, Kaplan in Kaufbeuren, 1862 zum Inspektor des neu errichteten Knabenseminars in Dillingen ernannt, gest. 1907. Vgl. J. Funk, Johann Georg Weinhart. Sein Leben und Wirken. Dillingen 1908

⁶² Zoepfl S. 68

⁶³ APD 2237, Brief vom 24. 4. 1876

⁶⁴ Weigl S. 126–132

⁶⁵ Schreyer S. 150–208

eine Antwort zu finden, die frei von allen Emotionen den wirklichen Tatbestand wiederzugeben versucht.

1. 1841 erfolgte die Verlegung des 1824 in Dillingen eröffneten und 1834 mit einer Taubstummenschule verbundenen staatlichen Lehrerseminars nach Lauingen. Wenig später wurde der Plan erwogen, die taubstummen Schüler nach Geschlechtern zu trennen und die Mädchen im Dillinger Franziskanerinnenkloster unterrichten zu lassen. Nach Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten, bei denen Stadtpfarrer und Distriktschulinspektor Remigius Vogel^{65a} der Oberin Theresia Haselmayr tatkräftig zur Seite stand, erteilte die Regierung von Schwaben und Neuburg unter dem 1. Januar 1847 den Schwestern die Genehmigung zum Taubstummenunterricht. Zweifelsohne ist es das Verdienst von Remigius Vogel und Theresia Haselmayr gewesen, daß die Lehranstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen errichtet worden ist. Deutlich schrieb Spezialinspektor Thalsofer im Jahresbericht 1862/63: „Schon um die Gründung der hiesigen Lehr- und Erziehungsanstalt . . . hat sich H. geistlicher Rath und Dekan Vogel in der Eigenschaft als Local- und Distriktschulinspektor ganz besondere Verdienste erworben; ohne seine rastlosen diesbezüglichen Bemühungen wäre die Anstalt wohl nie ins Leben getreten^{65b}.“

2. 1852 zum Kreis-, Lehr- und Erziehungsinstitut für taubstumme Mädchen erklärt, unterstand diese von den Franziskanerinnen geführte Anstalt der rechtlichen Aufsicht des zum Spezialinspektor bestellten Dillinger Pfarrers Remigius Vogel. Nachdem die Kreisregierung schon länger „auf die Gewinnung einer Versorgungsanstalt . . . Bedacht genommen“⁶⁶, beabsichtigten Oberin Haselmayr und Stadtpfarrer Vogel zu diesem Zweck den Ankauf des zum ehemaligen Dominikanerinnenkloster gehörenden Kasten- oder Kornhauses, das sich im Besitz des Staates befand.

3. Diese Verhandlungen scheiterten, dafür aber konnte das vormalige Lehrerseminar – einst Bartholomäerinstitut, inzwischen zur Gastwirtschaft und Brauerei zum Schwan umfunktioniert – günstig erworben werden. Als Käufer in eigenem Namen trat Professor Johann Evangelist Wagner auf, seit 1843 ordentlicher Beichtvater und gemäß päpstlicher Bulle „Quamvis iusto“ vom 30. April 1749 zugleich geistlicher Direktor des Frauenklosters⁶⁷. Der Kauf

^{65a} Remigius Vogel, geb. am 15. 1. 1792 in Unterthingau, zum Priester geweiht 1814, Stadtpfarrer von Dillingen 1828, Mitglied des Landtages, Deputierter zur Nationalversammlung in Frankfurt 1848, gest. am 16. 3. 1867. Vgl. Schematismus 1867; Weiß S. 109f.

^{65b} Jahresbericht 1862/63

⁶⁶ Schreyer S. 194

⁶⁷ Vgl. Anm. 18. Diese Bulle „Super Conservatoriis Virginum Angelicarum nuncupaturum“ regelte zunächst das Verhältnis der Englischen Fräulein zum Augsburger Bischof Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt, besaß aber auch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts große Bedeutung für andere weibliche Ordensgemeinschaften

erfolgte in Absprache mit Regierungspräsident Carl Freiherr von Welden^{67a}, Stadtpfarrer Vogel und Oberin Theresia Haselmayr. Die Kaufsumme betrug 13 000 fl.; 4000 fl. stellte das Kloster zur Verfügung⁶⁸, der Rest aber und weiteres Kapital zur Instandsetzung sollten nach den Vorstellungen Wagners durch die Ausgabe von Aktien aufgebracht werden. Elf Tage nach der Protokollierung (22. 11. 1854) wandte sich Wagner in einem „Programm“ an den Augsburger Diözesanklerus⁶⁹. Darin begründete er die dringende Notwendigkeit einer Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme im Kreis Schwaben und Neuburg und erläuterte seine Vorstellungen. Er habe, „durch sachkundige Männer und selbst durch ein hohes Regierungs-Präsidium dazu ermuntert“, die Schwanenwirtschaft in Dillingen erkaufte. Die Protokoll-Taxen bezahlte ein Freund und Wohltäter des Instituts (Remigius Vogel), der Kaufschilling aber sollte durch Aktien zu 25 fl. abgetragen werden. Die Aktionäre gäben ihr Geld sechs Jahre lang unverzinslich dem Institut, dann sollten sie 4 Prozent Zins bis zur Heimzahlung des Kapitals erhalten, wenn sie nicht auf eine Rückerstattung verzichteten. „Als Garantie bleibt den Aktionären das ganze Anwesen verschrieben.“ Binnen kurzem betrug der Aktienstand 25 000 fl. Eine förmliche Genehmigung der Kreisregierung aber lag noch nicht vor.

4. Zur Weiterleitung an die Regierung legte Wagner unter dem 6. März 1855 seine Vorstellungen über Zweck und Leitung dieser geplanten Versorgungsanstalt dem Ordinariat Augsburg vor. Die wichtigsten Punkte seien genannt⁷⁰:

a) Die zu errichtende Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme soll eine neue Wohltätigkeitsanstalt neben dem kgl. Kreis-Erziehungs-Institut für taubstumme Mädchen bilden.

b) Die Glieder sollen immer unter Leitung einer weiblichen Ordensgemeinschaft stehen und eine klösterliche Hausordnung ohne Klausur beachten.

c) Die Versorgungsanstalt soll sogleich nach Ihrer Eröffnung in das volle Eigentumsrecht eintreten. „Im Kaufprotokoll konnte das Anwesen natürlich nicht zugeschrieben werden einer moralischen Person, die noch nicht war.“ Diese Übertragung erfolgte im Sommer 1857, der Eintrag im Kataster am 25. 11. 1859⁷¹.

^{67a} Carl Frhr. v. Welden, geb. 11. 6. 1801 in Schonungen UF, Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg 1849–1857, gest. 1857. Vgl. W. Schärli, Die Zusammensetzung der Bayerischen Beamtschaft 1806–1918. Kallmünz 1955, Nr. 340

⁶⁸ Schreyer S. 183

⁶⁹ Rödelbronn S. 54–58; Schreyer S. 185–187

⁷⁰ RWID, Satz I. Dieser Akt wurde von Joseph Höringer, von 1934 bis 1955 Direktor der Wagner'schen Anstalten, zusammengestellt. Er enthält Originalschreiben und Abschriften. Vgl. auch Schreyer S. 190

⁷¹ Schreyer S. 196–197

N^o 264. 25 WEIßEN

von Guss. Johann August Fischer, Herrmann in Carlshausen
 Beitrag zum Ankauf eines Hauses und 24 Tagwerk Gärten, Felder
 und Wiesen für die **Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt**
taubstummer Mädchen in Dillingen.

Unverzinslich bis 2^{te} Febr. 1861. zurückzahlbar am genannten 2^{te} Febr.
 oder von da an verzinslich zu 4 p.c.

Dillingen den 9. Januar 1855.

J. C. Lechner,
 Prof.

Durch meine Pflichten im J. 1857. unter dem 2. Decbr. 1857.
 durch den Hofrath Hr. Prof. J. E. Wagner in Dillingen
 und die Gens. Behörde des Hrn. Hofrathes
 in Edersteden: Hrn. Berchtold - nichtig gemacht.
 bezeugt, was ich ich, bezeugt.

Deutsch, d. 20. Decbr. 1861.

Hans v. ...
 ...

19 4/2 1861

d) Beide Anstalten sollen in der Leitung und Verwaltung dem Dillinger Frauenkloster unterstellt werden, und zwar aus Gründen der Dankbarkeit und der Notwendigkeit, da das Personal wenigstens nicht im Anfang in der Lage sein wird, ein solches Haus umsichtig und gewandt zu führen. „Doch soll die Versorgungsanstalt ebenso wenig je Eigentum des Klosters werden, als z. B. ein Hospital Eigentum der Pflugschaft ist.“

e) Die Oberkuratel soll seiner Auffassung nach gemäß Trid. Sess. 22(!), cap. 8 und 9 De Reformatione dem Diözesanbischof zustehen; doch überlasse er entsprechende Regelung dem Ordinariat.

Dieser Antrag und weitere Berichte des Spezialinspektors Remigius Vogel gelangten über die Augsburger Kreisregierung an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München und schließlich an König Max II. Nach Rücksprache mit Ressortminister Theodor von Zwehl und Einholung eines Gutachtens des Staatsrats von Hermann genehmigte Seine Majestät unter dem 12. November 1855 „die durch Bildung eines Aktienvereins beabsichtigte Errichtung einer Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme in Dillingen, welche unter der Leitung des dortigen Klosters der Franziskanerinnen stehen wird“. Dabei aber hätte das Kloster bei der Vermögensverwaltung die allgemeinen Normen über Beaufsichtigung und die Kuratel für derlei Anstalten zu beachten; doch sei es von einer förmlichen Rechnungsablegung – gleich den Instituten der Englischen Fräulein – befreit⁷².

5. Zwei Jahre später sandte Professor Wagner unter dem 20. Oktober 1857 einen ersten Statutenentwurf zur Begutachtung an das Augsburger Ordinariat⁷³. Dieser enthielt keinen ausdrücklichen Hinweis auf Leitung und Verwaltung der Anstalt. Doch werden in § 2 dem Bischof oder seinem Stellvertreter das alleinige Recht der Aufnahme zugesprochen und in § 13 festgelegt, daß die Jahresrechnungen dem Oberhirten vorgelegt werden müßten. Der Direktor des Geistlichen Rates, Dr. Joseph Franz von Allioli⁷⁴, hatte kaum etwas zu beanstanden, doch fand er im Antwortschreiben vom 28. Oktober 1857 einen Zusatz für „zweckdienlich“⁷⁵. Der Passus lautet: „Was die Stellvertretung betrifft, bestimmen wir, daß die Verwaltung der Anstalt von der jeweiligen Klosteroberin unter Beistand des H. H. Stifters in der Weise zu führen sei, daß die an die oberhirtliche Stelle in Sachen der Anstalt von der Verwaltung zu erstattenden Berichte von der Oberin und dem Herrn Beistand unterzeichnet

⁷² RWID Satz I, Nr. 1 (Abschrift); RWID Erhebungen aus dem Geheimen Hausarchiv München (Abschriften des Gutachtens von Staatsrat Friedrich Benedikt Wilhelm v. Hermann vom 2. 11. 1855 und des Antrages von Minister Theodor v. Zwehl); vgl. Schreyer S. 195

⁷³ RWID Satz I, Nr. 2; vgl. Schreyer S. 198

⁷⁴ Dr. Joseph Franz . Allioli, geb. am 10. 8. 1793 in Sulzbach, Priesterweihe 1816, Domkapitular 1838, gest. am 22. 5. 1873. Vgl. Schematismus 1873, Nekrolog S. 235–237

⁷⁵ RWID Satz I, Nr. 5; Schreyer S. 198

werden. Die Frage, wer nach dem Ableben des H. Stifters oder sonstiger bleibender Verhinderung desselben den Beistand zu leisten hat, wird offen gelassen.“ Die am 20. Januar 1858 im Druck erschienenen Statuten waren dann auch von Oberin Theresia Haselmayr und Beistand Johann Ev. Wagner unterschrieben⁷⁶.

Die Kreisregierung genehmigte diese Statuten nicht. Sie zeigte sich „sehr befremdet“ darüber, daß die staatliche Oberkuratel im Text nicht erwähnt und die Drucklegung ohne Absprache erfolgt sei (13. 6. 1859)⁷⁷. Wagner versprach eine Änderung der Statuten (6. 7. 1859)⁷⁸, doch verschob er diese aus unbekanntem Gründen über Jahre hinweg.

6. Erst 1865 machte sich Wagner – durch widrige Umstände gezwungen – an die Bearbeitung einer Neufassung. Die Notare von Dillingen und Friedberg erhoben gegen Grundstücksgeschäfte, die Oberin Haselmayr und Beistand Wagner getätigt hatten, ernsthafte Einwendungen und verlangten die Zustimmung der staatlichen Oberkuratelbehörde. Außerdem äußerten sie Bedenken wegen der Rechtswirksamkeit der Unterschrift Wagners⁷⁹. Dieser wandte sich daraufhin am 23. Januar 1865 an die Regierung von Schwaben und Neuburg: „Der . . . Unterzeichnete hatte 1854 Gelegenheit, zur Errichtung eines Asyls für weibliche Taubstumme etwas beitragen zu können . . . Das ganze wurde als eine Wohltätigkeits-Anstalt durch private Mittel gegründet und unter die Respicierung und Oberleitung des Bischofs gestellt.“ Wagner wollte die Rechte der Regierung nicht „derogieren“, er habe bei allen Grundstücksgeschäften bisher „bona fide als bischöflich bestellter Beistand der Versorgungsanstalt in Gemeinschaft mit der Klosteroberin“ gehandelt. Abschließend bat er die Regierung, ihren Schutz als Oberkuratelbehörde auch über die Anstalt auszudehnen und jemanden zu ermächtigen, der in Abwesenheit der Oberin mit deren Wissen handlungsfähig wäre. Mit Schreiben vom 21. Februar 1865 bestellte die Kreisregierung Regens Wagner zum Vertreter der Oberin des Klosters⁸⁰, „unter deren Leitung die Anstalt gestellt ist“. Zugleich drängte sie, doch endlich nach sechs Jahren die bereits 1859 angekündigten neuen Statuten zur Genehmigung vorzulegen. Eine weitere Mahnung folgte unter dem 19. April gleichen Jahres⁸¹. Wagner entschuldigte sich diesmal postwendend (20. 4. 1865): Er sei krank gewesen und habe mit den Prüfungen der Weihekandidaten viel Arbeit gehabt, doch wolle er umgehend einen Entwurf dem kgl. Bezirksamt Dillingen

⁷⁶ RWID Satz I, Nr. 4

⁷⁷ RWID Satz I, Nr. 9

⁷⁸ RWID Satz I, Nr. 11 (Abschrift), vgl. auch Nr. 10 (Konzept Wagners vom 6. 7. 1859)

⁷⁹ RWID Satz I, Nr. 13 vom 11. 1. 1865, Nr. 14 vom 23. 1. 1865; Schreyer S. 203f.

⁸⁰ RWID Satz I, Nr. 15, 15a

⁸¹ RWID Satz I, Nr. 17

vorlegen⁸². Damit aber gab sich die Kreisregierung nicht zufrieden: Das Bezirksamt sei nicht beauftragt, diese Statuten zu prüfen (27. 5. 1865)⁸³.

Inzwischen hatte sich Wagner an die Arbeit gemacht und eine Stiftungsurkunde entworfen, auf die nochmals hingewiesen werden wird⁸⁴. Dieser Entwurf bildete teilweise die Vorlage für die Statuten, die Wagner am 9. Juni 1865 an die Kreisregierung sandte. In einem Begleitschreiben übernahm er abgeändert die Präambel seiner geplanten Stiftungsurkunde⁸⁵. „Um das Los (der Taubstummen) nach Kräften zu mildern, hat der Unterzeichnete schon 1854 eine Versorgungsanstalt weiblicher Taubstummer unter Beihilfe edler Menschenfreunde dahier ins Leben gerufen und um deren Bestand für immer zu sichern, dieselbe für die gegenwärtigen Verhältnisse ausreichend dotiert.“ Was die Organisation betrifft, so ist diese den beiliegenden Statuten zu entnehmen, „welche hiermit der Zensur und einer eventuellen Genehmigung einer kgl. Regierung unterstellt werden. J. F. Wagner als Beistand der Versorgungsanstalt“.

Von den 14 Paragraphen seien nur die wichtigsten angeführt, die sich auf die Leitung und Verwaltung der Anstalt beziehen:

§ 1 Die Aufnahme in die Versorgungsanstalt steht allein dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg zu.

§ 10 Die Leitung der Versorgungsanstalt führt die jeweilige Frau Oberin des hiesigen Frauenklosters O. S. Fr.

§ 12 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird dem hiesigen Frauenkloster übertragen, und zwar in der Art, daß es zwar ohne Einmischung der Staatskuratel ganz nach denselben Prinzipien wie bei seinem eigenen Vermögen die Verwaltung führt, jedoch das Vermögen der Anstalt stets gesondert bleiben muß . . .

Die Rechnung ist jährlich der kgl. Regierung zur Revision und ebenso eine Übersicht dem Bischöflichen Ordinariat vorzulegen.

§ 13 Sollte das Frauenkloster die Verwaltung des Vermögens und die Leitung der Anstalt nicht mehr besorgen können, so wird die weitere Fürsorge ausschließlich dem Herrn Bischof zu Augsburg übertragen. Nach eventueller Auflösung der Anstalt fällt das Vermögen dem jeweiligen Bischof zur beliebigen Disposition für kirchliche Zwecke oder Zwecke des Unterrichts zu.

Dieser Entwurf fand verständlicherweise wiederum nicht die Zustimmung der Kreisregierung, da die staatliche Aufsicht nicht genügend berücksichtigt worden war (27./28. 6. 1865). Wagner wandte sich nun an das Ordinariat

⁸² RWID Satz I, Nr. 16 (Abschrift)

⁸³ RWID Satz I, Nr. 18

⁸⁴ S. u. S. 218

⁸⁵ RWID Satz I, Nr. 19, 19a

(14. 7. 1865) und bat um Überprüfung. Er erklärte sein Einverständnis mit einer stärkeren Verankerung der Staatskuratel⁸⁶.

Am 29. Oktober 1865 erteilte die Kreisregierung endlich ihr Plazet: Nachdem die von Wagner unter dem 9. Juni 1865 vorgelegten Statuten im Benehmen und Einverständnis mit dem Bischöflichen Ordinariat dahin revidiert und festgestellt worden sind, empfängt Herr Regens Wagner Abschrift dieser Statuten zur Kenntnisnahme und Mitteilung an die Frau Oberin des Frauenklosters. Es wäre wünschenswert, daß die Statuten im Druck erscheinen⁸⁷.

Dies geschah unter dem 7. November 1865⁸⁸. Der neugefaßte Text der oben genannten Paragraphen 1, 10, 12, 13 lautete nun:

§ 1 Die Aufnahme in die Versorgungsanstalt steht nach vorherigem Benehmen und im Einverständnis mit der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, welche die Erinnerung der kgl. Spezial-Inspektion der Taubstummen- und Erziehungsanstalt in Dillingen erholen wird, dem hochwürdigen Herrn Bischof in Augsburg zu.

§ 10 gleichlautender Text wie im Statutenentwurf vom 9. 6. 1865

§ 12 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird dem Frauenkloster O. S. Francisci in Dillingen übertragen; jedoch ist das Vermögen der Anstalt stets gesondert von dem Klostervermögen zu verwalten. Bei der Verwaltung des Vermögens sowie bei der Leitung der Anstalt kommen die allgemeinen Normen über die Beaufsichtigung und die Kuratel über derlei Anstalten und ihr Vermögen in Anwendung.

(In diesem Paragraphen wird irrtümlich vom Stiftungsvermögen gesprochen, obwohl bisher noch keine Stiftung errichtet worden war.)

§ 13 Sollte der Fall eintreten, daß das Frauenkloster zu Dillingen die Verwaltung des Vermögens und die Leitung der Anstalt nicht mehr besorgen könnte oder wollte, so wird die weitere Fürsorge dem Herrn Bischof von Augsburg im Benehmen und Einverständnis mit der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, übertragen...

Bei allenfallsiger Auflösung der Anstalt soll das Vermögen derselben für Zwecke des Unterrichts und der Wohltätigkeit nach der Bestimmung der geistlichen Kuratelstelle im Benehmen mit der weltlichen verwendet werden.

Unterzeichnet waren diese staatlich genehmigten Statuten von M. Theresia Haselmayr und J. E. Wagner, Regens, Beistand der Anstalt.

Zieht man eine erste Zwischenbilanz, so läßt sich folgendes feststellen: Die Leitung und Vermögensverwaltung lag von Anfang an bei der Oberin des Frauenklosters, doch wurde die Eigenständigkeit des Anstaltsvermögens immer

⁸⁶ RWID Satz I, Nr. 20

⁸⁷ RWID Satz I, Nr. 21

⁸⁸ RWID Satz I, Nr. 22 (gedruckte Statuten)

betont. Wagner selbst wird im Statutentext nie erwähnt. Der Direktor des Geistlichen Rates, Dr. Allioli, bestimmt ihn zum Beistand der Anstalt (28. 10. 1857). Die Kreisregierung bestellt den Regens mit Schreiben vom 21. 2. 1865 zum Vertreter der Oberin. Wagner selbst hebt seine Verdienste niemals heraus und nennt sich selbst bisher in keinem offiziellen Text Gründer oder Stifter der Versorgungsanstalt. Größte Rechte dagegen werden von Anfang an dem Bischof von Augsburg eingeräumt. Dies geschah u. a. im Hinblick auf den Diözesanklerus, der durch Aktienkauf den Erwerb und die Sicherstellung der Anstalt ermöglicht hat.

Hinsichtlich des Rechtsstatus der Dillinger Anstalt aber bestand immer noch keine Klarheit. Einerseits wurde sie als Privatunternehmen der Klosteroberin angesehen⁸⁹, andererseits stellte die Kreisregierung anlässlich der Beantragung korporativer Rechte (3. 4. 1878) die Frage, ob diese nicht bereits durch allerhöchste Entschließung vom 12. 11. 1855 gegeben worden seien⁹⁰.

Tatsächlich aber handelte es sich bis 1878 um eine staatlich genehmigte und der Aufsicht des Bischofs und der Kreisregierung unterstellte, von Professor Wagner unter Beihilfe von Theresia Haselmayr initiierte und von einem Aktienverein fundierte private Wohltätigkeitsanstalt.

7. Eine ganz neue Sachlage brachte die Errichtung weiterer Anstalten in Glött (1869), Zell (1872) und Hohenwart (1876/78). Nachdem Wagner am 22. April 1869 wiederum auf eigenen Namen das Fuggerschloß Glött gekauft hatte, um hier eine „Cretinen-Anstalt“ einzurichten⁹¹, ließ er Anfang Mai gleichen Jahres den Entwurf einer Hausordnung niederschreiben, dem er eigenhändig den Zusatz beifügte: „Die Verwaltung der Anstalt wird mit den geistlichen und weltlichen Kuratelstellen geregelt werden wie jene der Versorgungsanstalt weiblicher Taubstummer⁹².“ Genauere Details nannte er nicht, weitere Regelungen wurden auch nicht getroffen. Diese Rechtsunsicherheit beunruhigte die Kreisregierung. Am 7. April 1877 wandte sie sich an das Bezirksamt Dillingen⁹³: Immer noch fehle eine Satzung von Glött, im übrigen scheinen die rechtlichen Verhältnisse dieser Anstalt nichts weniger als in dauerhafter Weise geordnet zu sein. Ursprünglicher Unternehmer scheint Wagner zu sein. Die Anstalt hat „iuridische Persönlichkeit“ bisher nicht erlangt. Beim Tod Wagners könnte sie die Existenz verlieren, deshalb möge bald eine Regelung gesucht werden. Der Bezirksamtmann solle sich mit Regens Wagner in Verbindung setzen.

⁸⁹ Schreyer S. 202

⁹⁰ RWID Satz I, Nr. 30a (Abschrift)

⁹¹ Zoepfl S. 61–66

⁹² RWID Satz I, Nr. 22a

⁹³ RWID Satz I, Nr. 23 (Abschrift)

Doch blieben die Bemühungen des Dillinger Bezirksamtsmanns Georg Girisch⁹⁴ zunächst erfolglos. Unter dem 21. November 1877 berichtete dieser nach Augsburg: Alle Bemühungen waren bisher vergebens. Wagner stimme zwar den Vorstellungen der Regierung vollkommen zu, doch „ein Vollzug sei noch nicht zu erreichen“⁹⁵.

8. Schlagartig änderte sich die Situation zu Jahresbeginn 1878. Am 15. Januar dieses Jahres richtete Wagner an das Bezirksamt die „Untertänigste Bitte um Erwirkung korporativer Rechte für das Taubstummen-Institut Dillingen: Ermutigt von wohlmeinenden Männern und selbst von hohen kgl. Beamten und gedrängt von dem Wunsch, das Institut im Besitz des staatlichen Rechtsschutzes zu wissen, wage ich zu bitten, dieser Anstalt die korporativen Rechte bei hoher kgl. Regierung gütigst erwirken zu wollen. Die hohe kgl. Regierung hat das Taubstummeninstitut als juristische Person faktisch schon wiederholt anerkannt, indem dieselbe den für die Anstalt erworbenen Grundbesitz gnädigst bestätigte... Wagner, Vorstand der Versorgungsanstalt weiblicher Taubstummer“⁹⁶.

Einen Tag später (16. 1. 1878) stellte er denselben Antrag für die „Cretinen-Heilanstalt Glött“, und am 1. März gleichen Jahres bat er um „Verleihung des staatlichen Rechtsschutzes für Hohenwart“. Auch diese Gesuche unterzeichnete Wagner als jeweiliger Vorstand⁹⁷.

Am 7. Februar 1878 übersandte Bürgermeister Josef Feldbauer⁹⁸ nach einem persönlichen Gespräch mit Vorstand Wagner Verbesserungsvorschläge für neue Statuten, die in Erwartung der staatlichen Zusicherung korporativer Rechte erstellt werden sollten⁹⁹. Der rechtskundige Bürgermeister schlug für die Dillinger Statuten von 1865 – vor allem die Paragraphen 10, 12 und 13 betreffend – grundlegende Veränderungen vor:

- a) Die Vorstandschaft und Leitung der Anstalt steht dem Stifter auf Lebensdauer zu, wie er sie bisher gehabt hat, und nach seinem
- b) Ableben oder freiwilligen Rücktritt der Oberin des Franziskanerinnenklosters Dillingen.
- c) Sollte das Kloster nicht mehr in der Lage sein, Vorstandschaft und Leitung der Anstalt Dillingen fortzuführen, so sollen Vorstandschaft und Leitung auf

⁹⁴ Georg Girisch, kgl. Bezirksamtsmann in Dillingen 1862–1883, vgl. Weiß S. 395

⁹⁵ RWID Satz I, Nr. 24 (Abschrift)

⁹⁶ RWID Satz I, Nr. 25; RWID KorpR Nr. 1. Dieses Gesuch wurde vom Bezirksamt an die Stadt Dillingen zur weiteren Bearbeitung übersandt, da Dillingen seit dem 1. 1. 1878 unmittelbar der kgl. Kreis-Regierung von Schwaben und Neuburg unterstand. Vgl. Weiß S. 185f.

⁹⁷ RWID Satz I, Nr. 26, 27 (Abschriften)

⁹⁸ Josef Feldbauer, rechtskundiger Bürgermeister von 1876–1879. Er hatte sich als bisheriger Bürgermeister von Neumarkt auf die Ausschreibung des Dillinger Stadtmagistrats vom 20. 12. 1875 hin beworben und war mit 19 von 24 Stimmen gewählt worden. Vgl. Weiß S. 159f.

⁹⁹ RWID Satz I, Nr. 28 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 2

den jeweiligen Stadtpfarrer und zwei gewählte katholische Bürger übergehen.
d) Sollte das Kloster wieder in der Lage sein, die Anstalt zu übernehmen, so soll es wiederum Vorstandschaft und Leitung erhalten.

Zwei Wochen später (20. 2. 1878) erklärte sich Wagner mit den Vorschlägen einverstanden¹⁰⁰, wünschte aber ausdrücklich eine Änderung seiner Nachfolge in der Anstaltsleitung, die weiter unten noch ausführlicher erläutert werden soll.

Am 28. Februar 1878 berichtete der Dillinger Bürgermeister an die Kreisregierung nach Augsburg¹⁰¹: Regens Wagner hat, wie die anliegenden Statuten ersehen lassen, die Bitte gestellt, der von ihm gegründeten Anstalt die Verleihung der korporativen Rechte zu erwirken. Ehe die Sache weiter betrieben wird, möchte er sie nur ankündigen. Wagner ist sicher bereit, Vorschläge für die Statuten von der Regierung anzunehmen.

Unter dem 3. April 1878 leitete die Kreisregierung das Gesuch Wagners um Verleihung korporativer Rechte für das Taubstummeninstitut Dillingen an das Staatsministerium des Innern nach München weiter und unterstützte ausdrücklich diesen Antrag. Sie stellte aber zugleich die Frage, ob die Erhebung zur juristischen Person nicht bereits indirekt durch die königliche Genehmigung vom 12. November 1855 erfolgt sei¹⁰².

War das Staatsministerium anderer Auffassung, oder wollte es eine bestehende Rechtsunsicherheit beseitigen? Mit EntschlieÙung vom 30. April 1878 gewährte es dem Dillinger Institut, ohne die Vorlage einer Stiftungsurkunde zu verlangen, das Körperschaftsrecht¹⁰³. Die Gesuche für Glött und Hohenwart dagegen wurden unter dem 9. bzw. 16. und 22. Juni 1878 vorläufig wegen fehlender Stiftungsurkunden abgelehnt.

Das Dillinger Taubstummeninstitut besaÙ nun den Charakter einer juristischen Person, doch fehlten immer noch die neuen Statuten, deren Vorlage Bürgermeister Feldbauer unter dem 22. Mai 1878 anmahnte¹⁰⁴. Zwei Wochen später (2. 6. 1878) konnte Regens Wagner diesen gewünschten Statutenentwurf vorlegen, den er allerdings gemeinsam für Dillingen, Zell und Hohenwart verfaÙt hatte¹⁰⁵. Wollte er damit die Gemeinsamkeit dieser Anstalten betonen? Die Kreisregierung allerdings lehnte diesen Entwurf ab (17. 7. 1878); sie verlangte getrennte Statuten für die einzelnen Häuser¹⁰⁶.

¹⁰⁰ RWID Satz I, Nr. 29 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 3

¹⁰¹ RWID Satz I, Nr. 30 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 4

¹⁰² RWID Satz I, Nr. 30 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 4

¹⁰³ RWID Satz I, Nr. 31a (Abschrift); RWID KorpR Nr. 5; Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg Nr. 40 vom 14. 5. 1878, S. 472

¹⁰⁴ RWID Satz I, Nr. 31a (Abschrift); RWID KorpR Nr. 6

¹⁰⁵ RWID Satz I, Nr. 39

¹⁰⁶ RWID Satz I, Nr. 40 (Abschrift)

Inzwischen hatte Regens Wagner unter dem 7. Juli 1878 nicht nur die von der Kreisregierung angeforderten Stiftungsbriefe für Glött und Hohenwart, sondern auch die „Stiftungsurkunde der Erziehungs-, Unterrichts- und Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen“ gefertigt¹⁰⁷, deren wichtigsten Passagen weiter unten behandelt werden¹⁰⁸.

Doch die Veröffentlichung der neuen Statuten ließ noch auf sich warten. Diese erschienen erst am 17. Juli 1879. Obwohl sie nie die förmliche Anerkennung der Kreisregierung erhielten, besaßen sie bis 1947 Geltung und regelten Leitung und Verwaltung der Dillinger Taubstummenanstalt¹⁰⁹.

Nachdem in einem chronologischen Überblick die erste und wohl wichtigste Aufbauphase des heutigen Regens-Wagner-Instituts in Dillingen skizziert worden ist, gilt es, die im Raum stehenden Fragen, Zweifel und Ungereimtheiten anzugehen und möglicherweise zu klären und auszuräumen. Dabei handelt es sich um vier Punkte, die einer Antwort bedürfen.

1. Hat Wagner in unlauterer Absicht die Meisterin Theresia Haselmayr hintergangen und nach ihrem Tod die Leitung der Behindertenanstalten an sich gerissen?
2. Hat Wagner die Trennung der Anstalten vom Mutterkloster initiiert und aus egoistischen Motiven durchgesetzt?
3. Hat Wagner von sich aus 1878 die Statuten grundlegend verändert und damit eine „unselige Kluft“¹¹⁰ zwischen Mutterhaus und Taubstummenanstalt geschaffen?
4. Führt Wagner zu Recht oder Unrecht den Ehrentitel eines Gründers und Stifters der Dillinger Behindertenanstalten?

Nicht in jedem Punkt wird es möglich sein, aufgrund der bestehenden Quellenlage eine erschöpfende und eindeutige Antwort zu geben, dennoch bieten die nachfolgenden Darlegungen eine Anzahl von Indizien, die der Wahrheitsfindung dienen können.

Zu 1. Wagner und Haselmayr kannten und schätzten sich jahrzehntelang. Beides waren Persönlichkeiten, die uneigennützig handelten und im Dienst an Gott und dem Nächsten ihre Lebensaufgabe sahen. Das aber schließt nicht Spannungen in der gemeinsamen Arbeit aus. Mögliche Unstimmigkeiten lassen

¹⁰⁷ RWID Satz I, Nr. 43 (Abschrift); RWID Stiftungsurkunde

¹⁰⁸ S. u. S. 212–214

¹⁰⁹ Vgl. Satzungen der J. E. Wagnerschen Wohltätigkeitsanstalten Sitz Dillingen a. D. 1947, genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium des Innern 8. 7. 1948. Zoepfl hat irrtümlich die Geltungsdauer der Statuten von 1879 bis 1960 angenommen. Vgl. Zoepfl S. 59

¹¹⁰ Schreyer S. 207

sich aus dem Verhalten Wagners im Herbst 1877 erahnen¹¹¹. Hatte die Kreisregierung bereits im April 1877 den Dillinger Regens gedrängt, die rechtlichen Verhältnisse in Glött dauerhaft zu regeln, so wiederholte sie diese Mahnung erneut im November gleichen Jahres. Wagner machte Ausflüchte, schritt aber nicht zur Tat. Anscheinend suchte er Zeit zu gewinnen. Eine mögliche Erklärung für dieses Verhalten gab Bezirksamtmann Girisch in seinem schon erwähnten Schreiben vom 21. November 1877 an die Regierung: „Soviel ist mir überdies klar, daß er (Wagner) fürchtet, es möchten seinerzeit die Klosterfrauen entfernt und damit gegenüber der Kostspieligkeit der weltlichen Verwaltung und dem Mangel des eigentlichen Berufes, der nur den Klosterfrauen innewohnt, all seine Opfer vergeblich gebracht sein. Wie mir scheint, wird er durch Testament den Fortbestand seiner Anstalt zu sichern suchen¹¹².“

Etwa sieben Wochen später starb Meisterin Theresia Haselmayr am 8. Januar 1878, und keine acht Tage darnach entwickelte Wagner größte Aktivität, um nicht nur Glött, sondern auch Dillingen, Hohenwart und Zell staatsrechtlich abzusichern. Außerdem nannte er sich von diesem Zeitpunkt an nicht mehr Beistand, sondern Vorstand und Stifter dieser Anstalten. Diese Handlungsweise läßt zunächst die Deutung zu, daß Wagner die günstige Gelegenheit nützte, um die Leitung der Anstalten an sich zu reißen. Sie könnte aber auch den Eindruck erwecken, als ob er sich von irgendwelchen Zwängen befreit fühlte. Hatte er sich möglicherweise nicht dem Führungscharisma der Oberin Theresia Haselmayr zu deren Lebzeiten entziehen können? Oder war es seit 1872, als die Oberin der Taubstummenanstalt, M. Udalrika Baustel, unter Umgehung der Meisterin direkt vom Bischof die Einrichtung eines Noviziats erbat¹¹³, zu Differenzen gekommen, die das bisher harmonische Verhältnis störten? Hatte die Meisterin möglicherweise mit entsprechenden Konsequenzen oder gar mit dem Abzug der Ordensfrauen gedroht? All diese Gedanken stehen im Raum, können aber quellenmäßig nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Zu 2. Zu den ersten Mitarbeitern Wagners in der Taubstummenanstalt gehörte M. Udalrika Baustel¹¹⁴, die 1867 die Nachfolge der verstorbenen

¹¹¹ S. o. S. 206/7

¹¹² RWID Satz I, Nr. 24 (Abschrift)

¹¹³ Schreyer S. 206

¹¹⁴ M. Udalrika (Taufname Afra) Baustel, geb. am 1. 8. 1827 in Wittislingen, erhielt nach bestandener Expektanten-Prüfung die Ausbildung zur Taubstummenlehrerin. 1848 legte sie die Profesz ab und leitete seit 1867 als Hausoberin das Taubstummeninstitut. Sie starb am 16. 11. 1883. Vgl. Jahresbericht 1884, S. 3f.; Zoepfl S. 47. Ihre Vorgängerin war M. Maximiliana (Taufname Marianne) Messerer, geb. am 29. 4. 1823 in Zusamzell. Ebenfalls zur Taubstummenlehrerin ausgebildet, legte sie 1848 die Profesz ab und wurde 1855 zur „Präfektin“ der Erziehungs- und Versorgungsanstalt bestellt. Sie starb am 26. 2. 1867. Vgl. Jahresbericht 1866/67, S. 17–22

Oberin Maximiliana Messerer antrat. Daß sie einen immer stärkeren Einfluß auf Wagner ausübte, ist offenkundig und nachweisbar. M. Udalrika Baustel, eine tüchtige und tatkräftige Frau, war es, die auf eine allmähliche Ablösung der Behindertenanstalten vom Mutterhaus drängte. Ob die Gründe rein praktischer Natur waren, oder andere Motive eine Rolle spielten, das läßt sich anhand der Quellen allerdings nicht aufzeigen. Schon 1872 hatte Oberin Udalrika gegen den Willen der Meisterin Theresia Haselmayr die Einrichtung eines eigenen Noviziats durchgesetzt, im Jahr 1878 aber nahm sie entscheidenden Einfluß auf die inhaltliche Formulierung der geplanten neuen Statuten. Als Bürgermeister Feldbauer am 7. Februar 1878 den bereits erwähnten Statutenentwurf erstellt hatte, der als Nachfolgerin Wagners in der Leitung der Behindertenanstalten die Meisterin des Klosters vorsah, legte Wagner mit Schreiben vom 20. Februar Einspruch ein: „Nach Besprechung mit Frau Lokaloberin des Instituts über den vorliegenden Entwurf stimme ich in allen Punkten bei – nur in Punkt b glaube ich folgende Fassung beantragen zu sollen – b (Die Vorstandschaft und Leitung steht nach Ableben des Stifters) oder seinem freiwilligen Rücktritt der Oberin der Anstalt (zu), welche immer ein Mitglied des Konvents der Franziskanerinnen sein muß, jedoch unter stetem Beiräte des jeweiligen Beichtvaters der Anstalt, dem bei inneren und äußeren Unternehmungen das Recht des Veto zukomme¹¹⁵.“

Diese plötzliche Meinungsänderung, die das Mutterhaus von jeder Einflußnahme auf die Entwicklung und Leitung der Taubstummenganstalt ausschloß, veranlaßte Bürgermeister Feldbauer zu der Bemerkung: Wagner schein sich noch nicht darüber im klaren zu sein, „wie die Anstalt zu organisieren und insbesondere, welche Rechte der seinerzeitigen Vorstandschaft nach den Bestimmungen der Statuten einzuräumen sei“¹¹⁶. Klärung sollte wohl ein Gespräch zwischen Regens Wagner, Oberin Udalrika Baustel und Bischof Pankrätius bringen, der aber um eine schriftliche Eingabe und ausführliche Darlegung der Situation bat. Dieses von Wagner und Baustel unterzeichnete Schreiben vom 17. 4. 1878 ist ein eindeutiges Plädoyer für die Übertragung der Institutsverwaltung und Leitung an die Lokaloberin und eine vollständige Loslösung vom Mutterhaus, die nie im Sinne Wagners war. Es beinhaltet folgendes¹¹⁷:

A. Verwaltung des Vermögens.

Bisher lagen die Wertpapiere, Hypothekenscheine und andere Akten des Instituts im Mutterhaus, Leistungen an öffentliche Kassen besorgte die Meisterin, die Auslagen des Haushalts aber wurden durch die Lokaloberin bestritten.

¹¹⁵ RWID Satz I, Nr. 29 (Abschrift)

¹¹⁶ RWID Satz I, Nr. 30

¹¹⁷ RWID Satz I, Nr. 32 (Abschrift aus dem Diözesanarchiv Augsburg, Fasz. I, Nr. 7, Prod 3. Das Original konnte im heutigen Bestand des ABA nicht ermittelt werden)

Diese komplizierte Verwaltung brachte Schwierigkeiten und Verwicklungen. Nach bisherigen Verhältnissen war die Lokaloberin in allem, was Einnahme und Ausgabe, innere und äußere Leitung der Anstalt betraf, vom Gutdünken und persönlicher Ansicht der Frau Meisterin abhängig. Es ist einleuchtend, daß die Meisterin die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse einer Taubstummenanstalt nicht so beurteilen kann wie diejenigen, die im Institut selbst leben, „und daß die infolgedessen vielfach hervortretende Ungleichheit der Ansichten oft für das Gewissen peinlich und für die gedeihliche Leitung des Instituts hinderlich sein muß“.

Diesem Übel wäre abgeholfen, wenn die Verwaltung des Institutsvermögens ganz der Lokaloberin anheimgegeben würde, jedoch so, daß jährlich Rechnung vorgelegt würde. Bezüglich des Vermögens (Mitgift) der Lehrerinnen und Laienschwestern wird gebeten, diese Mitgift künftig dem Institut zukommen zu lassen.

B. Heranbildung von Lehrkräften.

Bisher kamen die Lehrkräfte teilweise vom Mutterhaus. Jetzt aber sind die Bedürfnisse gewachsen, da die Anstalt nicht nur für den eigenen Bedarf zu sorgen hat, sondern auch an die Filialanstalten Glött, Zell und Hohenwart Lehrkräfte abzugeben hat. So wäre es wünschenswert, daß sämtliche Kandidatinnen, welche Lust am Beruf zum Taubstummenunterricht haben, im Institut selbst die nötige Ausbildung erhielten. Schließlich wird die Bitte geäußert, daß diese Kandidatinnen ihr Noviziat ganz im Dillinger Institut bestehen dürfen.

Schwer ist es, die Vorstellungen Wagners und der Institutsoberin zu trennen. Da Wagner ursprünglich im Statutenentwurf vom 7. Februar 1878 die Meisterin zur Nachfolgerin bestimmt hatte, so scheint es vor allem M. Udalrika Baustel gewesen zu sein, welche die Argumente für diese neue Lösung zusammengetragen hat. Welche Antwort aber sollte der Bischof geben?

Zu 3. Der Augsburger Oberhirte, kein Phantast, sondern ein nüchtern und klar denkender Realist, wußte um die Gefahren eines Machtkampfes, der nach dem Tod Wagners zwischen Frauenkloster und den Schwestern der im Verbund mit dem Taubstummeninstitut stehenden Anstalten ausbrechen und großen Schaden bringen konnte. Deshalb suchte er eine vermittelnde Lösung. Persönlich erstellte er unter Berücksichtigung des von Wagner gefertigten Entwurfs einer Stiftungsurkunde von 1865 zwei Konzepte, deren Fassung dann fast wörtlich von Wagner in die neue Stiftungsurkunde von 1878 und in die Statuten von 1879 übertragen wurde.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die diese beiden Entwürfe haben, seien sie im Wortlaut angeführt¹¹⁸:

¹¹⁸ RWID Satz I, Nr. 41, 42

1. Entwurf

Vorstandschaft, Leitung und Verwaltung der vier Anstalten in Gemeinsamkeit mit der Frau Oberin des Klosters zu Dillingen und (Randbemerkung: unter Assistenz) der jeweiligen Vorsteherin der Taubstumm-, Erziehungs- und Versorgungsanstalt.

Nach meinem Ableben oder Rücktritt soll von dem Bischof von Augsburg an meiner Statt ein Nachfolger in der Eigenschaft eines Geistlichen Direktors bestellt werden, der in Gemeinsamkeit mit den beiden genannten Personen Vorstandschaft, Leitung und Verwaltung fortführt.

Sollten die Franziskanerinnen zu Dillingen von der Leitung und Verwaltung besagter Anstalten zurücktreten und auch nicht Mitglieder einer anderen weiblichen religiösen Genossenschaft zur Übernahme besagter Anstalten geneigt sein, dann will ich, daß unter der Oberleitung des erwähnten Geistlichen Direktors jede einzelne Anstalt vom jeweiligen katholischen Ortspfarrer und zwei gutgesinnten katholischen Bürgern geführt werde (vgl. StiU)¹¹⁹.

Dabei aber will ich ausdrücklich, sobald wieder ein weiblicher Orden zur Übernahme der Anstalten sich bereit erklärt, diesem zu übergeben und bisherige Verhältnisse wieder herzustellen (vgl. StiU).

2. Entwurf

So lange ich lebe, behalte ich mir Leitung und Verwaltung in Gemeinsamkeit mit der Frau Oberin des Frauenklosters O.S.Fr. zu Dillingen und der jeweiligen Anstaltsoberin vor (vgl. StiU).

Diese nämliche Leitung und Verwaltung erstreckt sich zugleich auf die weiteren Anstalten, welche mit derjenigen zu Dillingen als der eigentlichen Mutteranstalt hervorgegangen sind, nämlich auf die Taubstumm-, Erziehungs- und Versorgungsanstalten zu Hohenwart und Zell sowie die Kretinenanstalt zu Glött (vgl. StiU; Stat § 10).

Wenngleich die Verwaltung eine einzige ist, die ihren Sitz zu Dillingen hat, so sollen aber die vier Anstalten zu Dillingen, Zell, Hohenwart, Glött jede ihr gesondertes Vermögen, welches sie durch Dotation oder spätere Erwerbung erlangt haben und noch erlangen werden, besitzen und bleibt jede Confundierung derselben auf alle Zeiten ausgeschlossen. Die Verwaltung hat daher über jede der vier gestifteten Anstalten gesonderte Rechnung zu führen (vgl. StiU; Stat § 11).

Nach meinem Ableben oder Rücktritt soll die innere Leitung der sämtlichen Anstalten von einem Geistlichen Direktor, welcher von dem jeweiligen Diözesanbischof von Augsburg aufzustellen ist, und der jeweiligen Anstaltsoberin zu Dillingen ausgeübt werden (vgl. StiU; Stat § 12).

Daß die an den Anstalten wirkenden Ordenspersonen als Filialangehörige des

¹¹⁹ StiU = Stiftungsurkunde von 1878; Stat = Statuten 1879

Frauenklosters zu Dillingen in Ordensdisziplin und sonstigen Ordenssachen der jeweiligen Oberin des genannten Klosters unterstehen, bedarf keiner besonderen Bemerkung (StiU).

Handelt es sich um Veränderungen oder Neuaufstellung in dem in den Anstalten wirkenden Ordenspersonal, so haben Direktor und Anstaltsoberin zu Dillingen nach sorgsamer Würdigung der Personalverhältnisse den betreffenden Antrag zu stellen, welche die Klosteroberin zu Dillingen nach vorher eingeholter bischöflicher Zustimmung ausführen wird (StiU; Stat § 13).

Soll die Stelle als Anstaltsoberin neu besetzt werden, so hat der Geistliche Direktor in sorgsamster Erwägung der Befähigung, zu welchem Behufe er sich auch vorerst über die Stimmung und Wünsche in dem gesamten an den Anstalten wirkenden Personal vergewissern wird, den Antrag bei der Klosteroberin zu stellen, welche sodann, wie oben angegeben, verfahren wird (StiU; Stat § 14).

Betreffend die Vermögensverwaltung an den einzelnen Anstalten, so ist in der Richtung für die Taubstumm-Versorgungsanstalt zu Dillingen die ME vom 12. 11. 1855 bereits genehmigt, daß dieselbe von der Oberin des Klosters zu Dillingen geführt werde, und daß hierbei die allgemeinen Normen über die Beaufsichtigung und die Kuratel für derlei Anstalten und ihr Vermögen in Anwendung zu kommen haben, jedoch so, daß das Kloster von der Ablegung förmlicher Rechnungen an Kreisregierung befreit, dagegen gehalten sein soll, letzterer jährlich-summarisch Nachweisungen über den Stand des Vermögens vorzulegen, während es der Regierung vorbehalten bleibt, durch unmittelbare Einsicht, so oft sie es nötig findet, sich genaue Kenntnis von dem Vermögensstande zu verschaffen. Was in Ansehung der Taubstumm-Erziehungs- und Versorgungsanstalt in Dillingen allerhöchst genehmigt ist, soll auch gegenüber den weiteren Anstalten dieser Art zu Zell, Hohenwart sowie der Kretinenanstalt zu Glött Anwendung finden.

Die Oberin des Franziskanerinnenklosters zu Dillingen soll daher unter Assistenz des jeweiligen Geistlichen Direktors die Vermögensverwalterin der sämtlichen vier Anstalten sein (Stat § 16).

Sollten die Franziskanerinnen einmal von der Leitung zurücktreten . . . dann will ich, daß der jeweils katholische Ortspfarrer unter Assistenz zweier rechtschaffender gutkatholischer Parochianen die Anstalt verwaltet nach dem Zweck und den Statuten der Anstalt unter Oberleitung eines vom Bischof von Augsburg zu bestellenden Direktors.

Diese von Bischof Pankratius erstellte Konzeption versuchte einerseits den Interessen der zur Eigenständigkeit herangewachsenen Behindertenanstalten und denen des Mutterklosters gerecht zu werden, andererseits durch die Bestellung eines vom Kloster unabhängigen Geistlichen Direktors den Einfluß der bischöflichen Oberaufsicht zu stärken.

Ähnliche Vorstellungen hatte Wagner bereits 1865 in seinem Entwurf einer

Stiftungsurkunde entwickelt¹²⁰. Dort heißt es in § 16: Sollte das Kloster die Verwaltung und Leitung nicht mehr besorgen können, so wird die weitere Fürsorge ausschließlich dem H. H. Bischof von Augsburg übertragen. Und in § 17 gesteht Wagner nach seinem Ableben die Änderung der Statuten wiederum ausschließlich dem Augsburger Oberhirten zu.

Pankratius hat sich diese Überlegungen zu eigen gemacht, modifiziert und eine für die Zukunft der Behindertenanstalten existenzsichernde Entscheidung getroffen. Mag sie für das Mutterkloster zunächst enttäuschend und schmerzvoll gewesen sein, auf die Zukunft hin gesehen hat sie sich für alle Beteiligten positiv ausgewirkt. So behielt die vom Augsburger Bischof vorgeschlagene Regelung auch trotz mancher aufkommender Spannungen bis ins 20. Jahrhundert ihre Gültigkeit. Deshalb kann man wohl mit Recht Pankratius von Dinkel das Verdienst zusprechen, in einer nicht ungefährlichen Krisensituation die Weichen gestellt und dadurch zu einer segensvollen Entwicklung der Dillinger Wohltätigkeitsstiftungen maßgeblich beigetragen zu haben.

Zu 4. Abschließend sei nun die eingangs gestellte Frage aufgegriffen, ob Johann Ev. Wagner bei der Gründung des Dillinger Taubstummeninstituts möglicherweise Rechte und Verdienste für sich beansprucht hat, die eigentlich dem Frauenkloster zugerechnet werden müßten, oder anders formuliert: Kann Wagner zu Recht als Gründer und Stifter der Anstalten bezeichnet werden?

a) Sehr deutlich ist zwischen der Gründung der Taubstummenschule im Franziskanerinnenkloster – seit 1852 zum Kreis-Lehr-Erziehungsinstitut erhoben – und der Errichtung der Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen zu unterscheiden.

b) Der Gedanke an eine Versorgungsanstalt ist quellenmäßig erstmals in einem Schreiben der Oberin Haselmayr vom 21. Dezember 1852 belegt¹²¹. Eine Wohltäterin (Frau Feckler) erbot sich, für diese dringend benötigte und von der Regierung gewünschte Anstalt das sogenannte Kastenhaus anzukaufen. Spezialinspektor Vogel griff dieses Anliegen auf und befürwortete es in einem an die Kreisregierung gerichteten Gutachten (12. 1. 1853)¹²². Zwar scheiterte dieser Plan, dennoch ist festzuhalten, daß Theresia Haselmayr und Remigius Vogel als erste im Dillinger Raum die allerdings erfolglose Initiative zur Errichtung einer Versorgungsanstalt ergriffen haben.

c) Wagner, als Beichtvater von diesem Vorhaben informiert, kaufte nun schnellentschlossen mit Fremdmitteln auf seinen Namen das ehemalige Bartholomäerinstitut, um es dann der Versorgungsanstalt, der das Erziehungsinstitut verbunden war, als Eigentum überschreiben zu lassen. Daß Wagner nicht als

¹²⁰ RWID Stiftungsurkunde

¹²¹ Schreyer S. 169

¹²² Schreyer S. 170f.

Bevollmächtigter der Meisterin das Anwesen für den Franziskanerinnenkonvent erwerben konnte, ist einsichtig. Der Klerus hätte nie dem Kloster als solchem *die* Geldmittel in Form von Aktien zur Verfügung gestellt, die er für eine unter der Oberkuratel des Bischofs stehende Wohltätigkeitsanstalt zu geben bereit war.

d) Wenn Wagner dennoch wünschte, daß die Leitung und Vermögensverwaltung beim Frauenkloster liegen sollte, so tat er es sicher aus Dankbarkeit für die von den Schwestern geleistete Arbeit; aber praktische Erwägungen sind nicht auszuschließen. Wagner selbst scheute sich vor jeglicher Verwaltungstätigkeit, außerdem schien es günstiger zu sein, diese Aufgabe einer Institution, nicht einer Privatperson zu übertragen. Wer aber kam dafür in Frage? Entweder das Ordinariat Augsburg, das aber für damalige Verhältnisse zu weit entfernt war, oder das Kloster.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang noch ein Passus im Schreiben Wagners vom 6. März 1855¹²³. Die Übertragung der Institutionsverwaltung hielt er u. a. deshalb für notwendig, weil die Ökonomie eine umsichtige und gewandte Leitung und Führung brauchen würde, „von dem Personal der Anstalt aber dieselbe *wenigstens im Anfang* nicht zu erwarten ist“. Diese Aussage schloß einen späteren Wechsel in Leitung und Verwaltung nicht aus. Gab es einmal im Taubstummeninstitut geeignete Führungskräfte, so konnten diese, mit den täglichen Anforderungen bestens vertraut, die Anstalt sinnvoller und nutzbringender führen als die mit vielerlei andersartigen Aufgaben befaßte Meisterin.

e) Waren Bischof und Regierung 1855 mit der Übernahme der Leitungsfunktion durch das Kloster auch voll einverstanden, so galt Wagner für das Ordinariat von Anfang an als „Hauptstifter“¹²⁴. 1857 bezeichnete ihn der Direktor des Geistlichen Rates, Dr. Allioli, ebenfalls als „Stifter“¹²⁵, und Bischof Michael v. Deinlein verlieh Wagner am 18. November gleichen Jahres den Titel eines Geistlichen Rates u. a. „in getreuer Anerkennung seiner seltenen und höchst edlen Bemühungen um die Errichtung und Erhaltung der weiblichen Taubstummenanstalt“¹²⁶.

f) Aufschlußreich sind ferner die von Professor Valentin Thalhofer – vom 30. 5. bis 26. 9. 1863 Spezialinspektor der Anstalt – verfaßten „Notizen über die

¹²³ S. o. S. 201

¹²⁴ Schreyer S. 190. Das bischöfliche Ordinariat gab Prof. Wagner am 21. 2. 1855 die Weisung, seine Wünsche bezüglich des Verhältnisses der zu errichtenden Versorgungsanstalt und der schon bestehenden Erziehungsanstalt zu äußern, „damit die oberhirtliche Stelle in den Stand gesetzt werde, den Willen des Hauptstifters bezeichneter Versorgungsanstalt im ganzen und einzelnen der kgl. Regierung bekannt geben zu können“.

¹²⁵ RWID Satz I, Nr. 4; vgl. o. S. 202

¹²⁶ Rödelbronn S. 41

Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen“, veröffentlicht im Jahresbericht 1862/63¹²⁷. Hier heißt es: In Anbetracht der großen Not schulentlassener taubstummer Mädchen erwuchs der Gedanke zur Errichtung von Versorgungsanstalten. „Von diesem Wunsche war auf's lebhafteste der edle Mann beseelt, welchem die hiesige Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen ihre Begründung verdankt . . . Ihm war aus täglicher . . . Wahrnehmung klar geworden, daß solch eine Versorgungsanstalt im gewissen Sinne das notwendige Complementum, die Ergänzung der Lehr- und Erziehungsanstalt sei.“ Und Wagner schenkte auch „vom Jahr 1855 an (und bis zur Stunde) alljährlich seine ganze Besoldung der neu gegründeten Versorgungsanstalt, legte diese Summe auf Zinsen an, so daß nach Umfluß der festgesetzten Zeit, den Actionären, die es wünschten, der Actienbetrag hinausgezahlt werden konnte“.

Ähnlich drückte sich Stadtpfarrer Remigius Vogel, der im Herbst 1863 wiederum die Spezialinspektion übernommen hatte – im Jahresbericht 1863/64 aus¹²⁸. Da Wagner zum Regens bestellt worden ist, „so besorgte man, dieser erste und größte Wohltäter des hiesigen Taubstummen-Instituts“ könnte sich aus Zeitmangel nicht mehr so sehr der Anstalt widmen, „doch diese Besorgnis war überflüssig“.

Vor einer breiten Öffentlichkeit aber nannte Domkapitular Antonius Steichele in den 1865 erschienenen ersten Faszikeln des 3. Bandes der Augsburger Bistumsbeschreibung Regens Wagner eindeutig Gründer der Dillinger Versorgungsanstalt. Nach einem kurzen Bericht über die Eröffnung des Lehrinstituts heißt es wörtlich¹²⁹: „Nach wenigen Jahren schon wurde es dieser Anstalt möglich, aus den engen Klosterräumen herauszutreten und ein Feld für eine ausgedehntere Thätigkeit zu gewinnen. Ein Priester des Bisthums Augsburg und der Stadt Dillingen, dessen Namen die Zeitgenossen kennen, die Nachkommen mit Verehrung nennen werden, Johann Evang. Wagner, Professor der Theologie am Lyceum daselbst, faßte nämlich den Entschluß, ein Asyl zu lebenslänglicher Versorgung für . . . taubstumme Mädchen zu gründen, . . . Von vielen wohlthätigen Händen, besonders aus dem Bisthums-Klerus unterstützt, kaufte Professor Wagner im November 1854 das Gebäude des ehemaligen Bartholomäer-Seminars . . . , schenkte das Ganze zu der bezeichneten Versorgungs-Anstalt und hielt diese Anstalt mehrere Jahre bis zu ihrer Erstarkung durch die reichen Mittel seines Geistes und Gemüthes und durch das Opfer all seines zeitlichen Gutes.“

¹²⁷ Jahresbericht 1862/63, V

¹²⁸ Jahresbericht 1863/64, S. 10

¹²⁹ Steichele III, S. 137–139

Schließlich sei noch die Notiz des 1867 ernannten neuen Spezialinspektors Franz Ignaz Wankmüller¹³⁰ erwähnt, der im Jahresbericht 1867/68 schrieb: Wagner hat „sich die Gründung und gedeihlichste Erhaltung einer Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen zur ehrendsten Aufgabe gemacht“.

Hätten all diese Feststellungen unwidersprochen in Dillingen und im Bistum veröffentlicht werden können, wenn sie nicht der Wahrheit entsprachen?

g) Wagner selbst hat allerdings bis nach dem Tod der Meisterin Haselmayr nie in der Öffentlichkeit die Formulierung „Gründer“ oder „Stifter“ benützt. Nur in dem bereits erwähnten Entwurf einer Stiftungsurkunde, den er wohl im Mai 1865 gefertigt hat¹³¹, brachte er deutlich seinen Anspruch zum Ausdruck: Um das Los der Taubstummen nach Kräften zu mildern, „habe ich bereits im Jahr 1854 unter Beihülfe vieler edler Menschenfreunde eine Lehr- und Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen dahier ins Leben gerufen. Um nun dieser Anstalt ihren Bestand für immer zu sichern, habe ich mich entschlossen, dieselbe entsprechend zu dotieren und über ihre Organisation die nachstehenden Bestimmungen zu treffen. . . .“ In § 2 heißt es weiter: „Diese Anstalt dotiere ich, indem ich derselben nachstehendes Vermögen als Eigentum überweise. . . .“ § 3 lautet: „Die Verwaltung dieses Stiftungsvermögens übertrage ich dem hiesigen Frauenkloster. . . .“, und abschließend erklärte Wagner in § 17: „Die Abänderung dieser Statuten behalte ich mir auf Lebensdauer bevor. . . .“ Dieser undatierte, von Wagner eigenhändig geschriebene, aber nicht unterzeichnete Entwurf gelangte nie an die Öffentlichkeit; die Gründe dafür sind unbekannt. Erst 1878 nannte er sich in der unter dem Einfluß des Bischofs gefertigten Stiftungsurkunde und den neuen Statuten „Stifter“¹³². Er tat es in erster Linie deshalb, um den bestehenden Anstalten die entsprechende Rechtsgrundlage zu geben und damit ihren Fortbestand sichern zu können, wie es die Regierung gerade 1877/78 im Hinblick auf das fortgeschrittene Alter Wagners wiederholt angemahnt hatte.

Zieht man außerdem die Gesamtpersönlichkeit Wagners in Betracht, vor allem seine von allen Zeitgenossen uneingeschränkt anerkannte Bescheidenheit, dann läßt sich mit Sicherheit ausschließen, daß er in unlauterer Absicht das Kloster übervorteilen und dessen Verdienste schmälern wollte.

Natürlich hätte Wagner ohne die aktive und selbstlose Mitarbeit des Frauenklosters nie die Versorgungsanstalt in seinem Sinne errichten und ausbauen

¹³⁰ Jahresbericht 1867/68, S. 5. Franz Ignaz Wankmüller, geb. am 20. 11. 1816 in Landsberg, Priesterweihe 1840, Stadtpfarrer in Dillingen 2. 7. 1867, gest. am 6. 1. 1885, vgl. Schematismus 1878, S. 43; Zoepfl S. 81; Weiß S. 243

¹³¹ RWID Stiftungsurkunde

¹³² RWID Stiftungsurkunde; Schreyer S. 207

können¹³³, aber umgekehrt wäre die Oberin Theresia Haselmayr zum damaligen Zeitpunkt nie in der Lage gewesen, ohne die Initiativen, den Opfermut, das Engagement und Charisma des Dillinger Professors eine solche Einrichtung zu finanzieren und im Anfangsstadium zu erhalten. Deshalb kann man sagen, daß die zahlreichen Zeitungsberichte zum goldenen Priesterjubiläum des Regens 1883¹³⁴, der Nekrolog im Augsburgener Diözesanschematismus von 1887¹³⁵ und die „Gedenkblätter“¹³⁶ aus dem Jahr 1893 Johann Ev. Wagner zu Recht als Gründer, darüber hinaus auch als „Vater“ des Dillinger Taubstummeninstituts und weiterer sechs Anstalten bezeichnen.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Nachricht vom Hinscheiden Wagners am 10. Oktober 1886 Tausende erschütterte. Viele noch erhaltene Kondolenzbriefe¹³⁷ zeugen von ehrlicher Trauer und sprechen zugleich die Verdienste an, die sich der Verstorbene um die Priesterausbildung, vor allem aber um die Behinderten erworben hat. Stellvertretend für alle seien die Worte des Augsburgener Oberhirten Pankratius von Dinkel zitiert, die er seinem heimgegangenen „lieben Herrn Geistlichen Rat“ gewidmet hat:

„Eine edle, heiligmäßige Seele ist uns nun nach Gottes heiligem Ratschluß entrissen, so vielen Verlassenen und Unglücklichen der beste und fürsorgenste Vater, dem Seminar ein vortrefflicher Bildner des Klerus, Tausenden der bewährteste Seelenarzt, mir der biederste Freund. Der Gerechte ruht im lohnenden Frieden des ewigen Lebens, wie ich hoffen darf; seine Werke sind ihm in die Ewigkeit nachgefolgt, auf Erden wird sein Name auf immer gesegnet sein. Möge sein Geist fortleben in unserem Klerikalseminar“¹³⁸, und – so

¹³³ So heißt es auch anerkennend im Jahresbericht 1867/68, S. 6: „Der Convent der ehrwürdigen Klosterfrauen vom Orden des heil. Franziskus dahier teilt sich in stiller Wirksamkeit in alle die vielen Mühen und Sorgen, die auch mit der ausgedehnten technischen Leitung, Beschäftigung, Arbeitslieferung, Überwachung und Haushalt der Versorgungsanstalt verbunden sind. Für dieses alles . . . erhalten die Ordensfrauen keine Remuneration.“

¹³⁴ APD 2239, Aktenstücke zum 50jähr. Priesterjubiläum d. Geistl. Rates u. Regens Joh. Ev. Wagner

¹³⁵ Schematismus 1887, S. 230–232

¹³⁶ Rödelbronn S. 52

¹³⁷ APD 2238, Zeitungsberichte, Nachrufe u. Kondolenzbriefe zum Tod Wagners

¹³⁸ APD 2238, Brief des Bischofs Pankratius v. 11. 10. 1886 aus Wettenhausen an Subregens Ahle. Abschließend schreibt er noch: „Gern möchte ich als Leidtragender bei der Beerdigung anwesend sein, allein ich darf es bei der tiefen Ergriffenheit meines Gemüthes nicht wagen, meinem Wunsche Folge zu geben, denn meine Nerven sind allzusehr bewegt, so daß ich in der vergangenen Nacht zu keiner erquickenden Ruhe gelangen konnte. Ich habe daher bereits nach Augsburg geschrieben und einen Stellvertreter meiner Person bei der Trauerfeier ernannt. Im Geiste werde ich jede Minute aber bei dem Trauerakte weilen . . . Ich kann für heute nicht weiter schreiben . . .“

möchte ich abschließend wünschen – die Regens-Wagner-Stiftung befähigen, auch in der Zukunft ein Hort gelebter Mitmenschlichkeit und christlicher Nächstenliebe zu bleiben oder immer wieder neu zu werden.

Verwendete Abkürzungen

ABA	=	Archiv Bistum Augsburg
APD	=	Archiv des Priesterseminars in Dillingen
JABG	=	Jahrbuch des Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte
JHVD	=	Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen
KorpR	=	Akt Verleihung d. korporativen Rechte
RWID	=	Regens-Wagner-Institut Dillingen
Satz I	=	Akt Anstaltssatzungen Teil I

Abgekürzt zitierte Literatur

Bischofslexikon	=	E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Berlin 1983
Jahresbericht	=	Bericht über den Stand d. Erziehungs- u. Versorgungsanstalt f. taubstumme Mädchen in Dillingen
Landkr. Dillingen	=	Der Landkreis Dillingen ehemals u. heute. 2. neu bearb. Auflage. Dillingen 1982
Rödelbronn	=	K. Rödelbronn, Gedenkblätter an Johannes Ev. Wagner. Kempten 1893
Schematismus	=	Schematismus d. Geistlichkeit d. Bistums Augsburg
Schreyer	=	L. Schreyer OSF, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen Bd. II. Dillingen 1980
Specht, Lyceum	=	Th. Specht, Geschichte d. Kgl. Lyceums Dillingen. Regensburg 1904
Specht, Bigelmair	=	Th. Specht u. A. Bigelmair, Geschichte d. Bischöflichen Priesterseminars Dillingen. Augsburg 1928
Steichele	=	A. Steichele, Das Bisthum Augsburg, historisch u. statistisch beschrieben. Bd. III. Augsburg 1872
Weigl	=	F. Weigl, Johann Evangelist Wagner, Eine Lebensgeschichte. München 1931
Weiß	=	W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen. Dillingen 1886
Zoepfl	=	F. Zoepfl, Johannes Evangelist Wagner. Ein Leben für andere. Dillingen 1967